

# Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(408.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 15. Februar 2002

Anwesend: **Dr. Andermann**, K., Blankenloch; **Balharek**, Ch., Karlsruhe; **Blank**, C., Karlsruhe; **Bräuninger**, D., Karlsruhe; **Dr. Cämmerer**, B., Karlsruhe; **Dr. Herrbach-Schmidt**, B., Karlsruhe; **Dr. John**, H., Marxzell; **Dr. Kaller**, G., Karlsruhe; **Knapp**, U., Leonberg; **Kohlmann**, R., Karlsruhe; **Dr. Krieg**, H., Freiburg; **Prof. Dr. Krimm**, K., Karlsruhe; **Laier-Beifuss**, K., Wiesloch; **Lamke**, F., Freiburg; **Dr. Leiber**, G., Karlsruhe; **Niederhäuser**, P., Zürich; **Dr. Raabe**, M., Karlsruhe; **Rumann**, L., Waldbronn; **Dr. Rödel**, V., Karlsruhe; **Roellecke**, E., Karlsruhe; **Prof. Dr. Roellecke**, G., Karlsruhe; **Schillinger**, E., Karlsruhe; **Dr. Schmitt**, H., Karlsruhe; **Prof. Dr. Schwarzmaier**, H., Karlsruhe; **Schwarzmaier**, L., Karlsruhe; **Zeilinger**, B., Karlsruhe; **Zeilinger**, D., Karlsruhe; **Zeilinger**, G., Kiel; **Zeilinger**, J., Karlsruhe; **Prof. Dr. Zotz**, Th., Freiburg.

Vorträge von

**Dr. Heinz Krieg** und **Gabriel Zeilinger**

Zum Thema

## **Höfische Feste des Spätmittelalters im deutschen Südwesten**

Am 2. Februar 2002 verfolgten einige hundert Millionen Fernsehzuschauer weltweit und Tausende vor Ort in Amsterdam die Hochzeit des niederländischen Kronprinzen Willem Alexander und seiner bürgerlichen Braut Máxima. Am 14. November 1475 versammelten sich in Landshut 26 Reichsfürsten und rund 6000 weitere adlige Gäste, um der Vermählung Herzog Georgs von Bayern-Landshut mit der polnischen Königstochter Hedwig beizuwohnen. Zu den 4 Tage währenden Festlichkeiten strömten noch Tausende nichtgeladener Schaulustiger aus Nah und Fern herbei.

Fürstenhochzeiten faszinieren die Menschen heute und faszinierten die Menschen im 15. Jahrhundert. Dabei sollte die Medienwirkung der Hochzeitsfeste der vormodernen Epoche gegenüber derjenigen des Fernsehzeitalters nicht allzu gering eingeschätzt werden. Denn für das Gepräge der Zeit waren die Fürstenhochzeiten des späten Mittelalters ganz außerordentliche Ereignisse, die ihren entsprechenden Widerhall fanden; besonders für die Landshuter Hochzeit ist eine weit verbreitete und zum Teil recht detaillierten Kenntnis dieses Festes zu verzeichnen,

von der relativ viele Einträge in oberdeutschen Hof- und Stadtchroniken zeugen. Obwohl Hochzeiten im fürstlichen Adel ja immer wieder stattfanden, beeindruckten die schiere Menge der versammelten Adligen, die im Turnier und im Tanz offenbarte höfische Prachtentfaltung sowie die enorme Menge und Qualität des verbrauchten Essens und Trinkens die Zeitgenossen stets aufs Neue. Und diese Wirkung war gewollt und befördert, schließlich boten die Fürstenhochzeiten den gastgebenden Dynastien genauso wie den mitfeiernden Edlen eine wirkungsmächtige Bühne zur Darstellung ihrer politischen Macht und ihres sozialen Ranganspruches. In der adligen Lebenssphäre war ein vergleichbarer Umfang an beteiligten Menschen sonst wohl nur bei den Hof- und Reichstagen sowie bei den Königskrönungen gegeben. Freilich bleibt zu beachten, dass die Quellen zu den Fürstenhochzeiten als Zeugnisse exponierter dynastischer Ereignisse auch eine ungleich höhere Überlieferungschance hatten als Schrifttum zu periodisch häufiger auftretenden Festen. Geradezu herausragend unter den vielen Fürstenhochzeiten des Spätmittelalters stellen sich die drei Feste zu Amberg, Urach und Landshut 1474/75 dar. Sie waren vielleicht durch die Konfrontation burgundischer und zentraldeutscher Festkultur während der Treffen von Kaiser Friedrich III. und Herzog Karl von Burgund in Straßburg und Trier 1473 burgundisch-bunt angehaucht worden und bildeten im Bezug zueinander eine wahrscheinlich besondere Festkonjunktur. Wenngleich diese drei Feste hervorstechen und ihnen dementsprechend auch in der Forschung besondere Aufmerksamkeit zuteil wird, sind sie doch nur die Aufgipfelung einer präsenten und spezifischen Festkultur des Adels, die sich unter anderem durch ihren prächtigen Repräsentationsaufwand, ostentativen Konsum und typischen Festverlauf auszeichnete.

Die Erforschung der spätmittelalterlichen Fürstenhochzeiten hat nach dem ersten Aufblitzen der älteren Kulturgeschichte Ende des 19. Jahrhunderts, mit einer Anzahl von Aufsätzen zu einzelnen Fürstenhochzeiten, in den letzten 20 Jahren eine besondere Konjunktur erfahren. Allen voran hat Karl-Heinz Spiess in seinen Arbeiten zu den Heiratsgepflogenheiten der hochadligen Familie, zum höfischen Fest und zu den Kommunikationsformen an und zwischen den Höfen systematisierende Markierungen in dieses Forschungsfeld gesetzt. Er konnte unter anderem die Internationalität der Fürstenhochzeiten hinsichtlich der wechselseitigen Kulturimpulse, der Partnerwahl, aber auch der Gästepräsenz aufzeigen. Es wurde ein Idealtypus einer reichsfürstlichen Hochzeit im 15. Jahrhundert aus den Quellen extrahiert, der den Adventus der Braut, die kirchliche Trauung, das Beilager, die Festessen, Tänze und Turniere beinhaltete, welche über drei bis vier Tage verteilt wurden (näheres dazu bei den vorzustellenden Hochzeiten von Pforzheim und Urach). Nicht zu vergessen sind dabei die oft

zählen und zum Teil erfolglosen Verhandlungen, bevor ein hochadliges Paar in die Ehe gegeben wurde, und die aufwendige Planungsphase, die für die fürstlichen Repräsentationsansprüchen genügende Ausgestaltung einer Fürstenhochzeit notwendig war.

Nicht nur das höfische Heiraten und Feiern, sondern auch das Fest als gesamtgesellschaftliches Phänomen wurde für das Mittelalter zuletzt vermehrt untersucht. Hier hat neben der Form des Feierns immer wieder auch dessen Funktion für die Festakteure und Festzuschauer interessiert. Dabei wurde gerade für das ritualisierte Feiern auf allen Ebenen der mittelalterlichen Gesellschaft ein Moment der Entgrenzung der Lebenskreise und eine soziale Integrationswirkung ausgemacht, was sowohl für die Feste der städtischen Gesellschaft als auch der adligen Einungen greift. Gleichzeitig sind jedoch – unter anderem von Werner Paravicini – die prestigefördernden und rangbetonenden Aspekte des Festes unterstrichen worden. Gerade auf Reichstagen und anderen Festen des Hochadels kam dabei der Sitzordnung, der Prozessionsfolge, der Geste der Großen eine sozial wie politisch eminente Rolle zu, wie die Historische Kulturwissenschaft in der letzten Zeit eindringlich zeigen konnte. So gab es beim adligen Fest ein Nebeneinander von Integration und Distinktion der verschiedenen adligen Ranggruppen: man speiste miteinander, aber die Fürsten ausschließlich an eigenen Tischen, man stach miteinander im Turnier, aber der Graf kassierte im Erfolgsfall eine höhere Siegpriämie als sein niederadliger Lehnsman.

Zeremoniell und Interaktion des Adels beim Fest waren somit soziale wie herrschaftliche Momente einer sich „gestalteten(den) Verdichtung“ auch der Verfassung – im Ganzen des Reichs und auf seinen territorialen Ebenen. Bei den Fürstenhochzeiten sind daher nicht nur die Menge des verbrauchten Weines und des verzehrten Viehs, sondern auch das Fest als Kommunikationsraum und sozialer wie politischer Ort interessant und zu beachten.

Nun zu zwei konkreten Hochzeiten des 15. Jahrhunderts im deutschen Südwesten – *in medias nuptias!*

Vortrag von **Dr. Heinz Krieg**, Freiburg

über

### **Die Pforzheimer Hochzeit 1447**

„Rauschender Jubel durchwogte die Straßen der Stadt Pforzheim, die selbst ihr schönstes Festtagskleid angezogen hatte.“ So stellte sich Oskar Josef Münch in seiner 1906 erschienenen Dissertation über Markgraf Jakob I. von Baden die festliche Stimmung am Ort jenes Ereignisses vor, von dem im Folgenden die Rede sein soll. Inwiefern die Vermählung Markgraf Karls I. von Baden mit der Habsburgerin Katharina von Österreich, die im Juli 1447 in Pforzheim gefeiert wurde, in der Stadt selbst nur ungetrübte und enthusiastische Festfreude auslöste – wie es Münch suggeriert – oder inwieweit sich bei der Pforzheimer Bevölkerung damals etwa auch gemischte Gefühle einschlichen – dazu läßt sich mangels entsprechender Quellen nichts Genaueres sagen. Jedenfalls darf diese Fürstenhochzeit sicher als herausragendes Ereignis in der Geschichte der Stadt Pforzheim gelten. Rückblickend könnte man sogar annehmen, daß diese Hochzeit – so Hansmartin Schwarzmaier – „das glanzvollste Fest gewesen sein“ mag, das jemals in Pforzheim gefeiert worden ist.

Abgesehen davon war die Hochzeit Markgraf Karls sicherlich vor allem für das markgräfliche Haus Baden selbst von größter Bedeutung. Denn die habsburgische Braut war keine geringere als die Schwester König Friedrichs III. und Herzog Albrechts VI. von Österreich. Albrecht VI. hatte damals die Herrschaft in den habsburgischen Vorlanden am Oberrhein inne und war damit als Landesherr unmittelbarer Nachbar der Markgrafen. Die Pforzheimer Hochzeit besiegelte und festigte die bestehenden politischen Bindungen zwischen den beiden Familien: Die Habsburger verpflichteten sich auf diese Weise wichtige und treue Parteigänger, während die Markgrafen sich ihrerseits sowohl der Unterstützung des Königtums und als auch des Wohlwollens eines wichtigen, benachbarten Fürsten versicherten. Gerade die Beziehung der Markgrafen zu Herzog Albrecht VI. scheint für das Zustandekommen der habsburgisch-badischen Ehe entscheidend gewesen zu sein.

Was die Folgen des Konnubiums mit den Habsburgern anbelangt, so ist vor allem auf den außerordentlichen Prestigegewinn hinzuweisen, den die Markgrafen damit verbuchen konnten. In dieser Hinsicht markierte die Vermählung Markgraf Karls einen Höhepunkt der markgräflichen Heiratspolitik.

Von dem hohen Prestige Katharinas von Österreich profitierte in ganz besonderer Weise ihre Gemahl. Wie Konrad Krimm in seiner einschlägigen Arbeit über “Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts” (aus dem Jahr 1976) bemerkt hat, wird Markgraf Karl in zeitgenössischen Berichten geradezu stereotyp als Gemahl der Schwester des Kaisers apostrophiert, wobei – bezeichnenderweise – dieses Faktum manchmal geradezu das einzig Erwähnenswerte an seiner Person gewesen zu sein scheine.

Die Pforzheimer Fürstenhochzeit erscheint als Fest im Hinblick auf die Formen höfischer Prachtentfaltung nicht so spektakulär wie die späteren Fürstenhochzeiten von Amberg, Urach und Landshut. Angesichts der Bedeutung der Pforzheimer Hochzeit für die Pforzheimer und die badische Geschichte erscheint es aber fast schon als erstaunlich, daß sie bislang noch nicht näher untersucht wurde. Denn das Quellenmaterial zur Vermählung Markgraf Karls ist durch die auszugsweise Edition in den Regesten der Markgrafen von Baden durchaus bekannt. Es wurde in der Forschung auch immer wieder ausgewertet, wobei etwa die darin enthaltenen Informationen über den Gebäudebestand Pforzheims oder über die Amtsträger und Diener des markgräflichen Hofes interessierten. Münch hat in seiner eingangs zitierten Arbeit die Pforzheimer Hochzeit selbst nur kurz angesprochen, wollte aber nach eigenem Bekunden an anderer Stelle noch einmal auf dieses Thema zurückkommen. Daher verwies er in seiner Dissertation lediglich auf die entsprechenden Nummern der Markgrafenregesten. –Damit möchte ich kurz auf die Eigenart der überlieferten Quellen zu sprechen kommen.

Die chronikalische Überlieferung zur Pforzheimer Hochzeit umfaßt nicht mehr als einen kurzen Bericht in einer zeitgenössischen Handschrift des 15. Jahrhunderts und eine ganz knappe Erwähnung in der Augsburger Chronik Hektor Mülichs. Eine Beschreibung des Festverlaufs ist nicht überliefert. Unter den Archivalien des Generallandesarchivs, die zur Vermählung Markgraf Karls überliefert sind, finden sich zunächst zahlreiche Originale, Abschriften und Konzepte von Urkunden und Briefen, die sich auf die rechtliche Regelung der Ehe und auch die Abwicklung der im Ehevertrag getroffenen Vereinbarungen beziehen. Daneben sind aber Aufzeichnungen erhalten geblieben, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Hochzeitsfestes entstanden sind. Es handelt sich dabei um Einladungslisten und Konzepte für die Einladungsbriefe, Verzeichnisse zur personellen Zusammensetzung des Brautgeleits, eine Tischordnung, verschiedene Listen über Quartierzuweisungen und weitere Aufzeichnungen, die etwa die Versorgung der Gäste, die Organisation des Hochzeitsmahls, des Beilagers, eines Turniers und eines Tanzfestes betreffen. Die Markgrafenregesten sprechen diese Aufzeichnungen als „Gedenkzettel“ an. Das trifft ganz gut den eher notizenhaften Zuschnitt

dieser Zeugnisse. Dennoch lassen sie zumindest in Bruchstücken die Kraftanstrengung erkennen, die das Pforzheimer Fest für den markgräflichen Hof darstellte. Eine Rekonstruktion des tatsächlichen Festablaufs ist auf dieser Basis aber nur ansatzweise möglich und bleibt mit vielen Unsicherheiten behaftet.

Im folgenden möchte ich zunächst auf die hindernisreiche Vorgeschichte der Pforzheimer Hochzeit eingehen, um ihnen einen Eindruck von den organisatorischen Problemen zu geben, die im Vorfeld dieses höfischen Großereignisses zu bewältigen waren.

Am 3. Januar 1446 wurde in Konstanz der Ehevertrag zwischen den Markgrafen Jakob und Karl sowie Herzog Albrecht von Österreich als Vertreter der Brautseite abgeschlossen. Dabei vertrat Herzog Albrecht auch seinen nicht anwesenden Bruder Friedrich III. Als Vermittler fungierte Jakobs künftiger Schwiegersohn Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach (\*1414). Die Vermählung des Markgrafen Albrecht Achilles mit Jakobs noch minderjährigen Tochter Margarete (\*1431) war bereits zwei Jahre zuvor vereinbart worden. Neben dem familiären Netzwerk, das hier sichtbar wird, erscheinen im Blick auf die politischen Implikationen der badisch-habsburgischen Eheverbindung auch Ort und Zeitpunkt der Beurkundung des Ehevertrages bedeutsam. Denn am Silvestertag 1445, also nur wenige Tage vorher, vermittelten die Markgrafen Jakob und Albrecht Achilles am selben Ort das Konstanzer Abkommen, das einen Ausgleich zwischen den Habsburgern König Friedrich, seinem Bruder Herzog Albrecht, ihrem Vetter Sigmund und der Tiroler Landschaft herbeiführen sollte. – Im unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluß des Ehevertrags wird damit beispielhaft das politische Wirken des Markgrafen von Baden im Verbund mit dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach faßbar, die sich beide als wichtige Parteigänger auf Seiten des Königs und der Habsburger engagierten.

Gemäß dem in Konstanz abgeschlossenen Ehevertrag sollte Katharina in Jahresfrist, also bis zum 6. Januar 1447 mit der zugesagten Ausstattung in Regensburg übergeben werden. Katharinas Brautreise von Wien nach Pforzheim verzögerte sich jedoch in einer Weise, welche die Geduld Markgraf Jakobs auf eine harte Probe stellen sollte. – Da es mir unumgänglich erscheint, in diesem Zusammenhang einige Daten zu nennen, hoffe ich meinerseits, ihre Geduld damit nicht allzusehr zu strapazieren.

Zunächst plante Markgraf Jakob, die Heimführung Katharinas nach Pforzheim mit der Brautreise seiner Tochter Margarete an den markgräflichen Hof in Ansbach kombinieren. Dort sollte Mitte November Margaretes Vermählung mit Albrecht Achilles gefeiert werden. Die

Ausstattung des für Brautreisen erforderlichen Gefolges war sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht eine sehr aufwendige Angelegenheit. Daher dachte Markgraf Jakob daran, gewissermaßen zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, wenn in einem Zug seine Tochter zu ihrem Gemahl und auf der Rückreise Katharina von Österreich nach Pforzheim geleitet würden. Der König erklärte sich zwar damit einverstanden, seine Schwester wunschgemäß am 11. November in Regensburg zu übergeben – jedoch ohne die stolze Mitgift von 30 000 Gulden. Diese sollte erst am 6. Januar 1447 ausbezahlt werden, also am letzten Tag der im Ehevertrag vereinbarten Frist. Darauf aber wollte sich Markgraf Jakob nun doch nicht einlassen und so zerschlug sich Markgraf Jakobs Kosten sparendes Projekt.

Das Drängen Markgraf Jakobs bewirkte aber zumindest, daß der König (im Oktober) sich endlich dazu bereit fand, einen Termin für die Brautreise festzulegen. Friedrich ließ dem Markgrafen mitteilen, daß er Katharina am 29. Dezember auf die Reise schicken werde – womit übrigens schon abzusehen war, daß sie erst nach dem im Ehevertrag festgelegten Dreikönigstag in Regensburg eintreffen würde. Jedenfalls konnte man nun am markgräflichen Hof mit den Vorbereitungen für die Hochzeitsfeier beginnen, die am 22. Januar stattfinden sollte. Bis Anfang Dezember wurden den Gästen die Einladungen zugestellt, in denen eigens darauf hingewiesen wird, daß anlässlich der Hochzeit auch ein Turnier veranstaltet werden sollte. Die erhaltene Einladeliste verzeichnet insgesamt 9 fürstliche Gäste, etwa zwanzig Grafen sowie weitere 60 Herren und Niederadlige aus den umliegenden Landen, außerdem Äbte und Prälaten von knapp zwei Dutzend Klöstern des schwäbischen und elsässischen Raums. Für das Turnier mußten Turnierpferde besorgt werden, die sehr kostspielig waren und bei anderen Fürsten ausgeliehen wurden, die selbst nicht zum Fest eingeladen waren. Mit der Bitte, je ein bis drei Turnierpferde bis Weihnachten nach Pforzheim zu schicken, wandte sich Markgraf Jakob daher an den König, den Herzog von Burgund sowie 18 weitere Fürsten und Grafen.

Die Vorbereitungen für die Hochzeitsfeier waren also bereits in vollem Gange und die meisten Einladungen wohl schon den Empfängern durch Boten überbracht worden, als Markgraf Jakob in der ersten Dezemberwoche erfahren mußte, daß der König die Brautreise auf unbestimmte Zeit verschoben hatte. Da ein ungarisches Heer in Österreich eingefallen war und das Land bis in die Gegend von Wien und Wiener Neustadt verwüstete, sah sich Friedrich III. nicht mehr dazu in der Lage, das Geld für die Mitgift seiner Schwester aufzubringen und das für den Brautzug notwendige Gefolge zu entbehren. Das bedeutete für Markgraf Jakob und seine Diener, daß alle bereits geladenen Hochzeitsgäste über die neue Sachlage informiert und zunächst auf unbestimmte Zeit vertröstet werden mußten.

Erst Ende März 1447 scheinen sich die Markgrafen Jakob und Karl wieder verstärkt darum bemüht zu haben, den König zur lange hinausgeschobenen Übergabe der Braut zu bewegen. Im Mai erhielten sie dann endlich die lang ersehnte Nachricht, daß Katharina am 12. Juni von Wien nach Regensburg aufbrechen werde.

Neben dem eigentlichen Hochzeitfest in Pforzheim, zu dem auf Sonntag, den 9. Juli eine oder zwei Stunden vor Mittag eingeladen wurde, mußte nun insbesondere auch der Brautempfang vorbereitet werden. Bei diesem „zeremoniellen Übergang der Frau von dem einen Familienverband in den anderen“ [Spieß] war es üblich, der Braut, die in einem goldenen Wagen reiste, den halben Weg entgegen zu ziehen und sie anschließend mit dem gebührenden Ehrengleit zum Ort der Vermählungsfeier zu führen. Offensichtlich bemühten sich die Markgrafen von Baden, für die Heimführung Katharinas von Österreich ein möglichst repräsentatives Ehrengleit aufzubieten, wobei es wohl vor allem darum ging, den eigenen fürstlichen Rang zu demonstrieren. Dazu mußte für die Braut ein eigener Hofstaat zusammengestellt werden, der sie in Regensburg in Empfang nehmen sollte. Denn ihr bisheriger Hofstaat, der sie bis nach Regensburg begleitete, kehrte bis auf einige Jungfrauen und Diener, die Katharina mit nach Baden nehmen durfte, wieder nach Wien zurück.

In seinem Entwurf zur Ausrichtung des Brautempfangs weist ein markgräflicher Diener eigens darauf hin, daß Katharinas bisheriger Hof – *Zitat – mit allen ampten* – besetzt sei. Und so sahen sich die Markgrafen in der Pflicht, für Katharina in Regensburg einen Hofstaat aufzubieten, der ihrem bisherigen möglichst nicht allzusehr nachstehen durfte. Was die *Anzahl* der Hofämter anbelangt, scheint dies zumindest für den Regensburger „Empfangshofstaat“ auch gelungen zu sein. Katharina erhielt wieder einen Hofmeister und eine Hofmeisterin, einen Vorschneider, einen „Wein-“ und einen „Essenträger“, einen Schenken, vier Edelknaben und vier Kammerknechte. Insgesamt umfaßte das markgräfliche Ehrengleit, das mit immerhin mehr als 100 Pferden nach Regensburg zog, neben den einfachen Dienern und Knechten 23 adlige Frauen und Jungfrauen sowie etwa 30 adlige Herren, an deren Spitze zwei Adlige gräflichen Ranges standen. Daß es den Markgrafen nicht gelang, für das Ehrengleit auch noch – wie ursprünglich geplant – zwei Gräfinnen aufzubieten, erscheint dabei kennzeichnend für ihre vergleichsweise beschränkten Möglichkeiten in dieser Hinsicht. Denn sie hatten in ihren Landen bekanntermaßen kaum bedeutenderen Adel aufzuweisen und mußten daher ihre adligen Diener und Vasallen ganz überwiegend außerhalb der eigentlichen Markgrafschaft suchen. Zumindest im Hinblick auf den sozialen Rang ihres Ehrengleits mußte die Herzogin von Österreich jedenfalls offensichtlich eine rangmäßige Qualitätseinbuße hinnehmen.

Damit komme ich nun zur eigentlichen Feier der Hochzeit, die nach einiger Verzögerung endlich im Juli 1447 stattfand. Der Widerhall, den die Pforzheimer Hochzeit in der historiographischen Überlieferung des 15. Jahrhundert gefunden hat, erscheint auf den ersten Blick recht spärlich. Zwei chronikalische Quellennachrichten aus den Städten Augsburg und Bern bezeugen aber immerhin eine gewisse Fernwirkung dieses höfischen Festes. Der Augsburger Bürger und Ratsherr Hektor Müllich, der in seiner Chronik alle möglichen Ereignisse notierte, die ihm zu Ohren kamen und denkwürdig erschienen, erwähnt kurz, daß der Markgraf von Baden am Margaretentag des Jahres 1447 Hochzeit hielt. Den Ort des Geschehens verschweigt er zwar und verwechselt auch den Namen des Bräutigams, den er Bernhard nennt. Ganz genau weiß er aber, daß die Braut die Schwester König Friedrichs und *aine von Österreich* war. – Ein Beispiel, bei dem die Habsburgerin aufgrund ihres Prestiges Markgraf Karl offensichtlich in den Schatten stellte!

Den einzigen etwas farbigeren Bericht über die Pforzheimer Hochzeit liefert eine Berner Handschrift, aus der Mohne in seiner Quellensammlung zur badischen Geschichte Auszüge veröffentlicht hat. Dieses Mohne zufolge noch im 15. Jahrhundert entstandene Zeugnis möchte ich kurz referieren. Nach der Jahresangabe 1447 und der nicht ganz korrekten Bezeichnung des Tagesdatums heißt es dort: *do waz ein hochzit ze Pfortzen und wart gegeben ein hertzogin von Oesterrich, die waz keyser Frydrichs schwester, und ward geben dem jungen marggrafen von Nider-Baden*. Darauf folgt eine Bezifferung der Mengen an Wein und Fleisch, die während der Hochzeitsfeier konsumiert worden seien. Demnach wären 150 Fuder Wein getrunken worden, das sind ungefähr 140 000 bzw. 150 000 l! Diese unglaublich anmutende Mengenangabe ist im Übrigen auch bei der Uracher Hochzeit überliefert. In Pforzheim seien außerdem mehr als 100 Ochsen, 1500 Kälber, 8000 Gänse, 17 000 Hühner und zahllose Tauben verspeist worden. Um eine Vorstellung von der Größe der versammelten Gästeschar zu geben, nennt der Chronist noch die ungeheure Menge von 6 000 Pferden, die damals in Pforzheim gewesen seien. Der Bericht schließt mit einem Hinweis auf die beim Fest geübte Freigebigkeit: *und gab man iederman genu<sup>o</sup>g von ho<sup>u</sup>f, wer da kom arm und rich, o<sup>u</sup>ch hu<sup>o</sup>ren und bu<sup>o</sup>ben an zal vil, und armer lútt vast vil und vil farinder spillút*. Damit bietet diese Quelle ein Gegenstück zur Überlieferung des markgräflichen Hofes. Denn dort gibt es kaum Hinweise auf die Beteiligung der Bevölkerung, die bei einer Fürstenhochzeit ja ebenfalls auf ihre Kosten kommen sollte und überdies auch für die Selbstdarstellung der höfischen Gesellschaft ein wichtiger Faktor war. Zu den Zahlenangaben ist im übrigen anzumerken, daß dabei sicherlich eher großzügig aufgerundet wurde.

Welches Bild des Festablaufs bieten nun demgegenüber die am markgräflichen Hof entstandenen Aufzeichnungen?

Aus ihnen geht zunächst einmal hervor, daß das Pforzheimer Fest offenbar mindestens vier Tage dauerte. Nach dem überlieferten Einladungsschreiben sollten sich die Gäste, wie bereits erwähnt, am Sonntag, den 9. Juli ein bis zwei Stunden vor Mittag in Pforzheim einfinden. Sollte der Brautzug rechtzeitig in Pforzheim eingetroffen sein, so erfolgte – gemäß dem bei Fürstenhochzeiten üblichen Ablauf – nach der Einholung der Braut das Ehegelöbnis in der Kirche, dann der Hochzeitszeitstanz und daran anschließend das öffentliche Beilager der Brautleute. Am folgenden Tag überreichte der Ehemann die Morgengabe und die Gäste übergaben Hochzeitsgeschenke. Nach dem feierlichen Kirchgang hielt man ein Hochzeitsbankett ab und daran schlossen sich Turnierspiele und Tanzfeste an, die sich gegebenenfalls noch über zwei weitere Tage erstrecken konnten.

Diese regelmäßigen Bestandteile einer Fürstenhochzeit sind fast alle auch bei der Pforzheimer Hochzeit bezeugt. Die Quellen lassen aber nicht genau erkennen, was wann und in welcher Reihenfolge geschah.

Auch die Anzahl der Gäste ist nicht eindeutig anzugeben. Die entsprechende Einladungsliste ist offensichtlich unvollständig. Sie nennt 12 Grafen, 69 Edelfreie und Niederadlige sowie 22 Klöster beziehungsweise Äbte und Prälaten, während die fürstlichen Festteilnehmer hier fehlen. Im Unterschied zu anderen Fürstenhochzeiten sind im Übrigen keine Zeugnisse über etwa anwesende Vertreter von Städten vorhanden. Man darf aber annehmen, daß in Pforzheim durchaus auch Städte vertreten waren – ein Indiz dafür liefern die zitierten chronikalischen Zeugnisse.

Etwas mehr läßt sich über die in Pforzheim anwesenden Bischöfe und fürstlichen Adeligen sagen. Denn zu diesen hochrangigsten Gästen, die mit größerem Gefolge anreisten, sind Aufzeichnungen über die Quartierzuweisung überliefert. Dabei rechnete man zum Zeitpunkt, als die Quartiereinteilung festgelegt wurde, offenbar noch mit mehr Fürsten, als dann tatsächlich zur Hochzeit kamen. Dies scheint zumindest die erhaltene Tischordnung anzudeuten. Diese wurde sinnvollerweise erst angelegt, als man genau wußte, wer wirklich am Festmahl teilnimmt. Hier aber fehlen etwa der Erzbischof von Mainz und Markgraf Johann von Brandenburg, der älteste Bruder von Albrecht Achilles, denen in der Quartierordnung bereits Unterkünfte zugewiesen waren. Außerdem ist nur ein Herzog von Österreich erwähnt,

wohingegen nach Ausweis der Quartierordnung sowohl Herzog Sigmund als auch Herzog Albrecht erwartet wurden.

Die Tischordnung verzeichnet nach dem pfälzischen Kurfürsten Ludwig [IV.] an der ersten Stelle noch insgesamt drei pfälzische Wittelsbacher [Otto zu Mosbach; Friedrich I. zu Simmern, Gf. v. Veldenz u. Sponheim; Ludwig I., Sohn Stefans v. Simmern u. Zweibr. Br. Friedrichs], die hier allesamt als Herzöge tituliert werden. Außerdem werden neben dem nicht namentlich gekennzeichneten Herzog von Österreich 2 Bischöfe, 2 Markgrafen sowie 19 Grafen und 5 Edelfreie aufgeführt: Eine vor allem im Hinblick auf die Anzahl der hochrangigsten Teilnehmer fürstlichen Ranges keineswegs unansehnliche Tischgemeinschaft! Bemerkenswert und etwas eigenartig mutet es dabei an, daß der Gastgeber, Markgraf Jakob, zunächst nach dem Markgrafen von Rötteln eingereiht, dann aber ganz gestrichen und durch einen Grafen von Leiningen ersetzt wurde.

Was nun die Gesamtzahl der erwarteten Gäste anbelangt, so bezifferte ein markgräflicher Diener die – Zitat – *summa aller stallung* – in Pforzheim mit 2700. Da Spieß zufolge bei Fürstenhochzeiten üblicherweise 2000 bis 4000 Pferde versorgt werden mußten, liegt die bei der Pforzheimer Feier zumindest anvisierte Zahl von 2700 Pferden schon im Mittelfeld.

Neben der Unterbringung der Pferde, die in den erhaltenen Aufzeichnungen nicht weiter thematisiert wird, war es offenbar eine weitaus drängendere Sorge, zumindest die fürstlichen beziehungsweise fürstengleichen Gäste in angemessener Weise unterzubringen.

Die Pforzheimer Burg bot jedenfalls wenig Raum, so daß die Braut dort nur mit einem Teil ihres weiblichen Gefolges untergebracht werden konnte. Daneben reservierte man hier noch eine Stube und eine Kammer für Markgraf Jakobs Tochter Margarethe, die Gemahlin des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Diese Räume bewohnte Margarete zusammen mit ihrer Hofmeisterin und acht Frauen ihres Gefolges. Insgesamt konnten so 80 Frauen in der Burg untergebracht werden. Die restlichen Frauen Katharinas und Margaretes [70] wurden am „Kirchberg“ einquartiert. Diese Straße führte vom unteren Burgtor zum Marktplatz und verband damit zwei wichtige Zentren des Festgeschehens. Hier befanden sich mehrere repräsentative Adelshäuser, von denen eines der Gemahlin des Pfalzgrafen Otto, einer geborenen Herzogin von Bayern, mit ihrem 30 Personen umfassenden Gefolge als Unterkunft dienen sollte. Entsprechend verteilte man die übrigen Fürsten auf die in der Stadt vorhandenen Adels-, Bürgerhäuser und Klöster. Markgraf Jakob selbst nahm nicht etwa in der Burg, sondern im Franziskanerkloster Quartier.

Allein die Organisation der für die zahlreichen Gäste erforderlichen Unterkünfte war für die damit beauftragten markgräflichen Diener sicherlich kein einfach zu lösendes Problem. Um aber *alle* anstehenden Aufgaben bewältigen zu können, mußte man am markgräflichen Hof offenbar sämtliche irgendwie verfügbaren Kräfte zusammentrommeln. So wurden in einer Liste all diejenigen Adligen zusammengestellt, die während des Festes bestimmte Aufgaben übernehmen sollten. Hier erscheinen insgesamt 53 Adlige, die den Markgrafen zum Teil durch Verwandtschaft, vor allem aber als Diener, Räte und Lehenträger verbunden waren. Abgesehen von fünf Grafen handelt es sich überwiegend um Angehörige des niederen Adels. Jedem der Fürsten und fürstengleichen Gäste, denen bei den Vorbereitungen die meiste Aufmerksamkeit gewidmet wurde, wurde ein Adliger zugeteilt. Dieser sollte dafür Sorge tragen, daß den fürstlichen Gästen und ihrem Gefolge Brot, Wein und sonstige Lebensmittel in ihre Herberge geliefert würden. Denn die Fürsten brachten ihre Köche mit, die in den jeweiligen Herbergen für das leibliche Wohl des Fürsten und seines Gefolges zu sorgen hatten. Daneben richtete man noch mindestens zwei zentrale Küchen ein: eine davon befand sich in der Burg und eine andere im eigens dazu umfunktionierten Schulhaus. Zur Aufsicht über die Küchen und Keller, die tag und nacht besetzt waren [Marstall als Lieferhaus], wurden ebenso wie etwa zur Überwachung der Ausgabe des Futtergetreides jeweils adlige Diener des Markgrafen eingesetzt.

Die Festmahlzeit, von der die Tischordnung überliefert ist, fand vermutlich in der Burg und, wie bei deutschen Fürstenhochzeiten üblich, nach Geschlechtern getrennt in unterschiedlichen Räumen statt. Welche Speisen die versammelten Fürsten, Grafen und Herren dort genießen durften, wissen wir leider nicht. Doch wurden gerade auch beim Hochzeitsbankett zahlreiche Adlige gebraucht, um den zeremoniellen Anforderungen genüge zu tun. Nur für die Braut wissen wir Genaueres: Ihr sollten stets zwei Grafen und Ritter vorangehen, und zwei Grafen bei Tisch dienen.

Ausführlicher sind die Hinweise zur Gestaltung des Turniers und des daran anschließenden festlichen Tanzes. Für die ursprünglich im Januar geplante Hochzeitsfeier hatte Markgraf Jakob ein großes Turnier geplant. In seinem zweiten Einladungsschreiben weist er darauf hin, daß dieses ausfallen müsse, weil zu wenig Zeit zu seiner Vorbereitung bleibe. Dennoch wollte er nicht ganz auf ein ritterliches Turnierspiel verzichten, denn diese Form ritterlich-höfischer Selbstdarstellung war ein wesentliches und offenbar unverzichtbares Element fürstlicher Hochzeiten. Die ritterlich-höfische Festgesellschaft demonstrierte dabei ihren exklusiven Ranganspruch, indem die Teilnahme am eigentlichen Turnierkampf den Adligen vorbehalten war. Gleichzeitig war bei diesem Bestandteil des Festzeremoniells die Stadtbevölkerung in der

keineswegs unbedeutenden Rolle des Zuschauers durchaus miteinbezogen, worauf Thomas Zotz hingewiesen hat. Der Pforzheimer Markt, auf dem das Turnier abgehalten wurde, bildete dabei eine Bühne adliger Prachtentfaltung und Machtdemonstration, auf der die Markgrafen ihren fürstlichen Ranganspruch vor Aller Augen zu markieren suchten. Wenn statt des eigentlich geplanten größeren Turniers nun ein Stechen „im hohen Zeug“ veranstaltet wurde, so handelte es sich möglicherweise um den Versuch sozusagen Masse durch Klasse zu ersetzen. Denn diese Turnierform galt als besonders prestigeträchtig.

Auch für dieses Stechen mußten noch einmal entsprechende Pferde ausgeliehen werden. Die Organisation vor Ort wurde dem markgräflichen Marschall übertragen. Er hatte dafür zu sorgen, daß der Turnierplatz mit Schranken und Riegeln abgegrenzt wurde, das erforderliche Turnierpersonal zur Stelle war und daß man Vorabend in der Stadt ausrief, wann das Termin beginnen würde.

In diesem Zusammenhang finden sich auch Notizen, die sich auf Ordnungsmaßnahmen innerhalb der Stadt beziehen. So galt es die Tore der Burg und die Stadttore ständig mit Knechten zu besetzen und Maßregeln zu treffen, um eine Feuersbrunst und insbesondere Unruhen zu verhindern. Denn bei der großen Menschenmenge mit zahlreichen fremden Gästen ergaben sich allzu leicht Konflikte, die im Tumult eskalieren konnten. Dabei war es keineswegs nur die sogenannte einfache Bevölkerung, die man disziplinieren mußte. Gerade die adligen und hochherrschaftlichen Gäste wollten daran erinnert sein, im Fall von Unruhen *nichts* ohne Wissen und Willen des Markgrafen zu unternehmen und im übrigen ihren Leuten einzuschärfen, sich „züchtig“ zu verhalten.

Anders als das Turnier war der festliche Tanz gänzlich exklusiv und nur den dazu geladenen Gästen vorbehalten. Die beiden Treppenzugänge des möglicherweise eigens für das Fest errichteten Tanzhauses waren durch jeweils einen Adligen mit zwei Knechten zu bewachen, um Unbefugte am Eindringen zu hindern. Im Tanzhaus selbst war ohnehin ziemliches Gedränge zu befürchten, so daß auch hier und insbesondere beim anschließenden Beilager der Brautleute, entsprechende Maßregeln getroffen werden mußten. Jedenfalls ging man davon aus, daß es für den abendlichen Tanz bereits ausreichen würde, wenn dort 100 Damen zum Tanz erschienen.

Vor dem Beginn des Tanzes wurde der Dank, also der Turnierpreis, vergeben, wofür 4 Kleinodien vorgesehen waren. Als Zeremonienmeister treten hier neben dem bereits erwähnten markgräflichen Marschall noch drei weitere Adlige in Erscheinung. Mit Rücksicht auf die fremden Gepflogenheiten des habsburgischen Hofes vergaß man auch nicht, diesen

markgräflichen Dienern einen fachkundigen Berater an die Seite zu stellen, nämlich *eynen der die Ostricher kenet*. Nicht zuletzt ging es für die Markgrafen wieder darum, ihren Rang zu markieren. So war vorgesehen, daß beim zeremoniellen Vortanz dem Markgrafen Jakob – ebenso wie dem Markgrafen Albrecht Achilles – je zwei Grafen, Ritter und Knechte voranschritten, während es bei den Söhnen des Markgrafen ebenso wie beim Grafen von Eberstein nur vier Adlige sein sollten.

Damit beende ich diese Sammlung kulturhistorischer Mosaiksteinchen zur Pforzheimer Hochzeit.

Abschließend will ich zumindest thesenhaft noch einmal kurz auf die politische Bedeutung dieser Fürstenhochzeit zurückkommen.

Zum einen muß die integrative soziale und politische Funktion, die dieses Fest hatte, erwähnt werden. Diese spielte sicher in zweifacher Hinsicht eine wichtige Rolle, einmal nach innen im Hinblick auf die dem markgräflichen Hof verbundenen adligen Diener, Räte und Lehnsleute, außerdem aber auch nach außen in bezug auf die politischen Bündnispartner der Markgrafen.

Zum anderen hatte dieses Fest als Markierung des Residenzcharakters Pforzheims wohl eine besondere Funktion. Daß Markgraf Jakob diese für sein Haus so wichtige Hochzeit in Pforzheim veranstaltete, war sicher kein Zufall. Pforzheim war zunächst die einzig wirklich bedeutendere Stadt der Markgrafschaft Baden und war daher schon von seiner Infrastruktur her wohl am besten für eine ehrgeizige Feier geeignet, die eine große Zahl von Festteilnehmern versammelte. Außerdem läßt sich gerade um die Mitte des 15. Jahrhundert unter Markgraf Jakob und seinem Sohn Karl eine verstärkte Hinwendung der Markgrafen nach Pforzheim feststellen, wie sie Kurt Andermann herausgestellt hat. Die von Jakob und Karl geplante Universitätsgründung in Pforzheim ist in diesem Zusammenhang sicher das deutlichste Anzeichen dafür, daß die Markgrafen die Stadt an der Enz offenbar zu ihrer neuen Hauptresidenz erheben wollten – auch wenn dieses ehrgeizige Projekt infolge der Niederlage bei Seckenheim im Jahr 1462 schließlich scheiterte. Unter günstigeren Bedingungen wäre damals in der Markgrafschaft wohl eine Landesuniversität entstanden und Pforzheim zur markgräflichen Hauptresidenz ausgebaut worden. Diese hätte in der Residenzenlandschaft des deutschen Südwestens in gewisser Weise einen Kontrapunkt zur Heidelberger Residenz des mächtigeren Kurpfälzer Nachbarn gesetzt und damit dem ehrgeizigen Ranganspruch der Markgrafen deutlichsten Ausdruck verliehen. Die Bemühung, *in puncto* Residenz der Kurpfalz nachzueifern, beendete Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, indem er die Umwandlung

Pforzheims in ein pfälzisches Lehen erzwang und die Markgrafen als seine Lehnsleute unmißverständlich auf ihren Platz verwies. Am Anfang der letztlich gescheiterten Bemühungen, Pforzheim gegenüber dem älteren Stammsitz in Baden aufzuwerten, steht die Pforzheimer Fürstenhochzeit des Jahres 1447, die als öffentlichkeitswirksamer Auftakt dieser weiterreichenden Pläne verstanden werden kann.

Vortrag von **Gabriel Zeilinger**, Kiel

über

### **Die Uracher Hochzeit**

Ich beginne mit einem Quellenauszug:

*Graf Eberhard von Württemberg, welcher allbereit 29 Jahr alt war, vermählte sich mit Barbara, einer Tochter des Herzogs Ludovici von Mantua (...) und Barbarae, Margrafen Johannis von Brandenburg Tochter. Das Beylager wurde zu Aurach im Schloß an St. Ulrichs Tag gehalten, und an demselben 14.000 Personen gespeißt.*

Die 1595/96 erschienenen ‚Schwäbischen Annalen‘ des Martin Crusius erwähnen in zunächst nüchternen Worten die Anfang Juli 1474 drei Tage lang gefeierte Hochzeit Graf Eberhards V. von Württemberg mit Barbara, der Tochter des Markgrafen Ludovico Gonzaga von Mantua. Crusius wusste rund 120 Jahre nach dem Adelsfest von diesem aber zudem zu berichten, dass dort auch für die ‚gemeinen‘ Zuschauer ein Weinbrunnen mit drei Röhren eingerichtet worden war, aus dem jedermann mit Bechern aus Tannenholz schöpfen konnte, soviel er wollte. Außerdem habe der Abt des Klosters Lorch 25 fl zur Hochzeit gegeben. Der Chronist, Pagenpräzeptor am Stuttgarter Hof und Professor in Tübingen, dürfte bei der Erwähnung dieser besonderen Details auf noch kursierende Erzählungen über das Fest zurückgegriffen haben, in der erinnerten Mündlichkeit des Hofes oder der Bevölkerung waren die sagenhaften Vermählungsfeierlichkeiten in dem Städtchen Urach wohl noch präsent. Schließlich hatte dort nicht ein beliebiger Graf geheiratet und feiern lassen, sondern die herausragende Identifikationsfigur gerade des frühneuzeitlichen Herzogtums Württemberg: Eberhard im Bart, erster Herzog von Württemberg und Gründer der Universität Tübingen.

Noch heute wird der Uracher Hochzeit sowohl in wissenschaftlichen als auch in eher populären und touristischen Publikationen gedacht, die auf die bemerkenswerten Begebenheiten des Festes, von der Gästeanzahl, über den Weinverbrauch und die Essensfolge bis hin zu den Turnieren, eingehen. Eindringlicher hat sich bisher jedoch nur Paul Friedrich Stälin in einem 15-seitigen Aufsatz von 1874 mit der Uracher Hochzeit beschäftigt, während Karl-Heinz Spiess die Uracher Hochzeit mehrfach als Beispiel in seinen Publikationen zu den Heiraten im Hochadel herangezogen hat. Meine noch in Fabrikation befindliche Magisterarbeit soll nun eine

detaillierte Untersuchung dieses Festes in Form und Aufwand und in seiner Funktion für den Hof Graf Eberhards im Bart und für seine Landesherrschaft bieten.

In meinem heutigen Beitrag möchte zunächst einmal kurz auf die dynastischen Umstände dieser Eheschließung eingehen, die Quellenlage beschreiben und dann einige Probleme bei der Organisation dieser Hochzeit skizzieren, gefolgt von einem Abriß des Festgeschehens. Unter den verschiedenen Aspekten der Funktion des Festes möchte ich schließlich breiteren Raum der Überlegung widmen, wie sich dieses höfisches Fest für die gastgebende Dynastie Württemberg als Prestigekatalysator nach außen nutzen ließ.

Zunächst einmal zur Vorgeschichte der Uracher Hochzeit: Graf Eberhard V. von Württemberg hatte 1459 frühzeitig, im Alter von 14 Jahren, die Regierung der Teilgrafschaft Württemberg-Urach angetreten. Die ersten Jahre seiner Regierung waren geprägt von der Behauptung seiner Herrschaft gegenüber den Versuchen der Einflussnahme seines Stuttgarter Onkels, Graf Ulrich des V., und von dem Reichskrieg gegen die Wittelsbacher, der für die Württemberger die Niederlage mit der kaiserlichen Partei bedeutete. 1468 brach Eberhard zu einer Pilgerfahrt ins Heilige Land auf, die glücklich verlief und ihm vier in die Zukunft weisende Erfahrungen bzw. Merkmale zukommen ließ: seine Devise ‚Attempto‘ – ich wag’s, sein Symbol, die Palme und der Pilgerbart, den er sich auf der Wallfahrt hatte stehen lassen und der ihm seinen berühmten Beinamen „im Bart“ einbrachte. Außerdem hatte er auf der Rückreise mehr als andere Jerusalempilger die Gelegenheit genutzt, Italien kennenzulernen, da er nun via Neapel reiste und von dort den Landweg nach Norden nahm.

Nach der Rückkehr stand ein neues Unternehmen ganz oben auf der Agenda Eberhards, seiner Verwandten und seiner Räte: die Brautschau. Bereits seit 1459 hatte es ein Vorfühlen diesbezüglich in Richtung der Häuser Baden und Bayern-Landshut gegeben, die mit Töchtern im heiratsfähigen Alter aufwarten konnten; sogar die damals noch nicht einmal einjährige Tochter Kaiser Friedrichs III. wurde 1465 von Uracher Seite ins Auge gefasst, freilich völlig erfolglos, wie auch die vorgenannten Eheprojekte. Da traf es sich gut, dass in einem Fürstenhaus südlich der Alpen – bei den Gonzaga in Mantua – eine Partie für die 1455 geborene Tochter Barbara gesucht wurde. Die Vorhaben, sie mit Markgraf Christoph von Baden, mit dem bereits ein Ehevertrag ausgearbeitet worden war, bzw. mit Kasimir von Polen zu vermählen, hatten sich zuvor zerschlagen. Vermutlich durch die Vermittlung des mit Württemberg und mit den Gonzaga verwandten Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg wurden Ende 1473 erste Kontakte zwischen den beiden Häusern geknüpft, indem man den weit gefahrenen und

international erfahrenen württembergischen Rat Georg von Ehingen an den Hof der Gonzaga sandte, um erste Sondierungen vorzunehmen. Über den Verlauf dieser Gesandtschaft ist so gut wie nichts bekannt, sie war jedoch von Erfolg gekrönt, reiste Eberhard im Bart doch bereits Ende März 1474 mit einer 70 Pferde starken Mannschaft in die Poebene.

Über seine Motivation, diese Heiratsoption ohne größeren zeitlichen Verzug in Angriff zu nehmen, lässt sich trefflich spekulieren: Vielleicht war es der soziale Rang der 1433 mit dem Markgrafentitel von Kaiser Sigismund gefürsteten Gonzaga, vielleicht auch der große Einfluss, den Barbaras Bruder Kardinal Francesco Gonzaga an der Kurie hatte, was den kirchenpolitisch interessierten Grafen Eberhard geneigt sein ließ. Denkbar sind des Weiteren Vorteile, die durch eine erneute Verschwägerung mit Albrecht Achilles, dem Spielführer der kaiserlichen Partei im Reich, erwachsen konnten. Oder kam hier gar – wie in der Literatur auch schon vermutet wurde – eine bereits in mehreren Heiratsverbindungen der Württemberger mit Edelfrauen aus der Romania gezeigte Vorliebe für „südliche (Damen) und südliche Kultur“ (D. Stievermann) zum Ausdruck?

Es mögen alle diese Gründe gewesen, war doch nach Karl-Heinz Spiess die Motivation einer Eheanbahnung im Hochadel immer „ein Überlagerungsfeld sozialer und politischer Verhaltensweisen“.

Jedenfalls traf Eberhard mit seinem Gefolge am 1. April 1474 auf mantuanischem Territorium ein, wo das erste Kennenlernen mit Barbara so positiv ausfiel, dass man sich rasch handelseinig wurde und die Verlobung noch in der Karwoche einging. Der schließlich unterzeichnete Heiratsvertrag beinhaltete unter anderem die Festlegung der Mitgift auf 20.000 Gulden und regelte die Modalitäten der Überführung der Braut nach Urach so, dass Barbara bis zum 28. Juni durch ihren Bruder Rodolfo nach Kempten gebracht werden sollte. Dort hatte sie ein württembergisches Geleit in Empfang zu nehmen und nach Urach zu eskortieren. Am 3. Juli würde nämlich die Hochzeit gefeiert werden.

Am 15. April machte sich Eberhard auf den Rückweg, es galt einiges vorzubereiten. Denn er hatte sich bei der Hochzeit seines pfalzgräflichen Cousins Philipp im Februar desselben Jahres in Amberg selbst einen Eindruck davon machen können, welchen organisatorischen und materiellen Aufwand eine fürstliche Hochzeit mit sich brachte. Und genau das war es augenscheinlich, was dem nicht-fürstlichen Graf Eberhard vorschwebte, wie noch zu zeigen sein wird.

Über die Uracher Hochzeit sind wir vergleichsweise gut unterrichtet, denn es hat sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart einiges an Quellengut über die Vorbereitungen und die Durchführung des Festes überliefert. Zum einen gibt es die Register der Anmeldungen zur Hochzeit, aufgeschlüsselt nach den Pferdezahlen der einzelnen Delegationen, sowohl auswärtiger Gäste wie auch solcher aus der Landesherrschaft des Uracher Grafen. Zum anderen findet sich eine wohl zu Beginn des 16. Jahrhunderts zusammengestellte Quelle, die ziemlich sicher eine Kompilation zuvor getrennt geführten Schriftgutes der Uracher Kanzlei aus Anlass der Grafenhochzeit darstellt.

Diese Quellensammlung, die cirka 1550 in einem Prachtband zusammengefasst wurde, ist überschrieben mit: *Verzeichniss unnd ordnung, welcher massen der hochgebornn fürst unnd herr herr Eberhart der elter graue zu Wirtemberg und Mumpelgart etc. mit der durchleuchtigen fürstin fraw Barbara marggrevin zu Mantua etc. dess geschlechts der Gonzaga zu Aurach hochzeit gehalten war, auch fur fürsten, graven, herrnn vnnd vom adeln frauen vnd mans personen sampt iren zugehörigen un angezaigten orth erschinen seyen. Dar geschehen an S. Vlrichs tag anno 1474.* Es handelt sich also um die Organisationsanweisung für den Hof und die Vogtei in Urach und um eine Schilderung der 4 Festtage mit größtenteils chronikalischem Charakter. Sie beinhaltet auch eine Liste der Gäste, ein Herbergsverzeichnis, einen Speiseplan und die Sitzordnung des Hochadels während der Festmähler. Diese Zusammenführung der Quellen einer Hochzeit im deutschen Hochadel – 70 Jahre nach dem eigentlichen Fest – ist wohl als exzeptionell anzusehen und zeugt sowohl vom Repräsentationssinn des Stuttgarter Hofes im 16. Jahrhundert als auch von der bereits angedeuteten Sonderrolle Eberhards im Bart. Jedenfalls mussten die Quelleneditionen zur Amberger bzw. Landshuter Hochzeit auf verschiedene Provenienzen von Quellenmaterial zurückgreifen. An einer eventuellen Edition der Uracher Hochzeitsbeschreibung wird in Zusammenarbeit mit Professor Spiess gearbeitet. Rechnungsquellen sind indessen nicht erhalten, weder die Landschreiberrechnungen, die ja erst ab 1483 partiell überliefert sind, noch separate Zettel.

Doch zurück zu den Vorbereitungen der Uracher Hochzeit! Heinz Krieg hat uns soeben gezeigt, welche organisatorischen Kraftanstrengungen seitens der Markgrafen nötig waren, um ein fürstengemäßes Hochzeitsfest auszurichten. Daher seien hier nur noch einige Auffälligkeiten des Uracher Festvorlaufs und einige ‚Schmankerl‘ der Direktive an die dortige Hofverwaltung referiert:

Da das Register der rücklaufenden Anmeldungen zur Uracher Hochzeit überliefert ist, lässt sich recht gut rekonstruieren, wie man versuchte den Unterbringungsbedarf für Menschen und Pferde zu taxieren. Hier findet man die Fürsten mit ihrem jeweiligen Gefolge, die Grafen, die niederadlige Klientel der Württemberger, die Delegationen der südwestdeutschen Klöster und Kapitel und der württembergischen Ämter verzeichnet, jeweils versehen mit der angekündigten Zahl der Pferde. Was für ein enormes Problem die Quartierbereitstellung in dem recht überschaubaren Residenzstädtchen Urach war, lässt sich ermessen, wenn man bedenkt, dass es nach einer Erhebung von 1454 nur 115 hofstattzinspflichtige Häuser gab. Auf diese galt es schließlich, geschätzte 1.500-2.000 geladene Gäste, darunter rund 650 Adlige, und insgesamt 4.280 Pferde zu verteilen. Man kann sich da nur dem schwäbischen Historiker des 18. Jahrhunderts, Christian Friedrich Sattler, anschließen, der sich wunderte, „wo alle diese Leute Unterschlupf gefunden haben“. Dass dabei auch das benachbarte Dettingen einbezogen werden musste, erscheint verständlich, wie auch die Anweisung an den Vogt, in den Ämtern Bettgestelle zu beschaffen.

Für die Pferde musste jede Menge Hafer und Heu herbeigekarrt werden, von der Problematik der Entsorgung spricht die Ordnung nicht. Die Hufschmiede wurden ebenfalls auf die besondere Konjunktur vorbereitet und bekamen Höchstpreise für Eisen und den Beschlag verordnet.

Für das leibliche Wohl der Gäste sollten 52 Köche in drei Küchen sorgen, die ‚Maitres‘ wurden zum Teil von anderen Höfen herbeigerufen; sogar der *augustiner koch von Tüwingen* wurde angefordert. Zwar kennen wir nicht die genauen verbrauchten Lebensmittelmengen; die Qualität der vielen Gänge der Festmähler für den Hochadel bewegte sich jedoch eindeutig auf höchstem Konsumniveau, was die Wahl des Fleisches, der Gewürze und anderer Zutaten angeht. Bekannt ist aber die Zahl der angeblich gebackenen Herren- Schnitt- und Gesindebrote: in der Summe waren es 165.000 Stück. Genauso phantastisch nimmt sich die Menge des im gräflichen Weinkeller eingelagerten und dann auf dem Fest vertrunkenen Weines aus: insgesamt knapp 150.000 Liter, wovon nur der kleinere Teil edler Südwein – Malvasier – und ebenfalls teurer Elsässer Wein waren; den größten Anteil machte roter und weißer Neckarwein aus. Von diesem wurde auch der schon genannte Weinbrunnen gespeist, der Tag und Nacht während der Hochzeit Wein spie – eine Geste der Freigiebigkeit des Landesherrn und der Hauch einer Verheißung vom Schlaraffenland, paradiesische Zustände für einen kurzen Augenblick eben.

Prosaischer waren da schon die vielen Bestimmungen zur Sicherung der öffentlichen Ordnung, zum Personenschutz der Fürsten und zum Feuerschutz. Dem Uracher Vogt Johannes Künigot und dem für die Zeit des Festes gleichsam zum Stadtkommandanten ernannten Markus von Hailfingen wurde dabei große Verfügungsgewalt in der Stadt eingeräumt. Feuer und ein unkontrollierbarer ‚Auflauf‘ des Volkes – wie es die Quelle nennt – waren die Hauptsorgen, die immer aus der Ordnung hervorschimmern. Selbst baulich musste noch einiges getan werden, um die Grafenresidenz, die ja eigentlich auf den ‚normalen‘ Bedarf des gräflichen Hofes ausgerichtet war, festtauglich zu machen: so wurde zum Beispiel der Marktplatz kurzerhand in eine Stechbahn nebst Tribünen umgewandelt und beim Schloss ein hölzernes Tanzhaus errichtet.

Die drei Monate, die Graf Eberhard zur Planung und Vorbereitung seiner Hochzeit verwenden konnte, waren sicherlich mit hektischer Arbeit ausgefüllt. Dann war es soweit: Während Barbara Gonzaga und ihr Gefolge von Kempten über Memmingen und Ulm unter württembergischen Geleitschutz anreisen, wobei sich die angesteuerten Städte mit Hochzeitsgeschenken und Verpflegung für den Tross großzügig zeigten, sammelten sich in Urach die Gäste.

Nach einem Diktum Arno Borsts standen bei einer mittelalterlichen Hochzeit genaugenommen nicht die Brautleute im Mittelpunkt, „sondern die Mitfeiernden, die sich um sie scharen und dabei ihrer eigenen Gemeinschaft erst voll bewusst werden“. Dies gilt für den Hochadel im Reich sicherlich mehr als für Burgund und Italien, wo der gastgebende Fürst deutlicher in den Mittelpunkt rückte und erst gar nicht auf umfangreichen Besuch benachbarter Fürsten abzielte. Adlige Gemeinschaft und gemeinsame ritterlich-höfische Lebensform war das eine Moment, die gleichzeitige, deutliche Standesdifferenzierung innerhalb des Adels das andere. Genau das versuchte wohl der ranghöchste Gast in Urach, der junge Pfalzgraf Philipp, auch zu untermauern, indem er mit 4 Grafen, zwei Freiherren und 53 Niederadligen in seinem Gefolge anreiste. Die meisten der bei ihm aufgelisteten Namen weisen auf die typischen Familien der pfälzischen Klientel hin. Die Markgrafen Karl und Christoph von Baden ritten mit dem Grafen von Ochsenstein und 28 Niederadligen ins Ermstal, während sich die drei Kirchenfürsten von Speyer, Konstanz und Augsburg mit 11 bis 15 Gefolgsleuten begnügten, von weltfürstlichem Positionierungsbestreben wohl weniger stark getrieben. Der Speyerer Bischof Matthias von Rammung hatte z.B. den Speyerer Domkantor Peter vom Stein und zwei Domherren sowie drei Amtmänner der Hochstiftsverwaltung bei sich.

Die schwäbischen Grafengenossen der Württemberger, die Werdenberg, die Zollern, die Montfort, die Helfenstein, die Hohenlohe kamen nur mit sehr wenigen Dienstleuten. Die Württemberger hingegen wollten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, den räumlichen und zahlenmäßigen Umfang ihrer Klientel und somit ihres Prestiges zu demonstrieren, ein bei den gastgebenden Dynastien solcher Festivitäten stets besonders ausgeprägtes Interesse. Die Stuttgarter Grafen Ulrich und Eberhard der Junge zählten drei Grafen und 68 Niederadlige zu den Ihren, während der Uracher Bräutigam sage und schreibe 20 Grafen, 13 Freiherren und unglaubliche 321 Niederadlige aufgeboten hatte, wobei die Uracher Kanzlei die oben genannten süddeutschen Grafen nonchalant in die Gefolgelisten ihres Herren inseriert hatte. Diese Zahl hatte übrigens nicht einmal Pfalzgraf Philipp bei seiner fünf Monate zuvor in Amberg gefeierten Hochzeit erreicht, obwohl man ihm zugestehen muss, dass jener nicht in der Hauptresidenz feierte.

Doch es kamen nicht ausschließlich Gäste von Adel: Die Prälaten von 17 Klöstern und Stiften, die Delegationen von 21 Stiftskapiteln der Region, Ratsgesandtschaften praktisch sämtlicher schwäbischer Reichsstädte von Augsburg bis Weil der Stadt und die 31 Ämter der württembergischen Landschaft waren vertreten.

Eine kurze Bemerkung sei noch zu einigen Fürsten gestattet, die sich zunächst zur Hochzeit angekündigt hatten und schließlich doch nicht erschienen: Ludwig von Bayern-Landshut musste wohl seiner längeren Krankheit Tribut zollen, die ihn schon von der Teilnahme an der Vermählung seiner Tochter mit Philipp von der Pfalz in Amberg abgehalten hatte; der wahrscheinliche Ehestifter Kurfürst Albrecht Achilles war zu dieser Zeit als Führer des Reichsheeres so von der Reichspolitik, den im Südosten anlaufenden Osmanen und den sich in Neusser Abenteuer stürzenden Karl den Kühnen, absorbiert, dass zu einem Besuch der Grafenhochzeit vermutlich zu wenig Raum bestand. Kurfürst Friedrich der Siegreiche hatte sich erst gar nicht angemeldet, sei es aus gesundheitlichen Gründen oder aus politischer Verstimmung heraus, und ließ sich durch seinen Kanzler Matthias von Rammung vertreten.

Am 3. Juli schließlich ritt der Bräutigam mit den anwesenden Fürsten und Grafen dem Brautzug entgegen, der sich nach einer letzten Übernachtung in Blaubeuren auf Urach zu bewegte. Man traf auf offenem Feld aufeinander, begrüßte sich in standeshierarchischer Reihenfolge, betrachtete ein erstes Schauturnier, und holte dann die Braut in einem prächtigen Zug in die Stadt ein. Was folgte, war im Verlauf anscheinend so typisch für die höfischen Feste des 15. Jahrhunderts, dass es Markgraf Albrecht Achilles in einem anderen Zusammenhang einmal so

zusammengefasst hatte: Am Sonntag kommt man, am Montag sticht man, am Dienstag rennt man und am Mittwoch zieht man fort. Hier gilt es natürlich in unserem Fall noch, das *Procedere* der Eheschließung einzufügen.

Kaum war nämlich der Zug, der dem ‚Adventus‘ der Braut den Rahmen gegeben hatte, an der Uracher Stadtkirche St. Amandus angekommen, schritt der Bischof von Konstanz als zuständiger Oberhirte zum Amt und machte eine *gemahlschaft*, also ein kirchlich eingebundenes Ehegelöbnis der beiden Brautleute. Darauf ging die Festgesellschaft zu einem Festmahl in das Schloss hinüber, das von einem Tanz gefolgt wurde. Nach diesem höfischen Amusement wurde der zivilrechtliche Teil der Eheschließung vollzogen, das Beilager im Brautgemach; dabei firmierten nur die Fürsten als Zeugen. Der Chronist vermerkte für den Abschluss des Tages noch, dass der Bräutigam an diesem Abend nicht mehr gesehen wurde!

Am folgenden Morgen, dem St. Ulrichstag, wurde in der Frühe ein Hochamt gefeiert und die kirchliche Einsegnung mit Ringgabe begangen. Dabei achtete man sogar auf besondere musikalische Begleitung, denn der Organist und die Sänger des Pfalzgrafen sowie der bischöfliche Organist aus Konstanz waren beteiligt. Es folgte wiederum ein kurzes Schauturnier im Schlosshof und das große Festbankett, bei dem für die Fürsten 19 Gänge und zwei Schaugerichte aufgeboden wurden. Die Sitzordnung während des Schmauses war streng sozial abgestuft, auffällig ist im Grunde nur, dass die würdigsten Vertreter der Reichsstädte Ulm und Augsburg mit Grafen an einen Tisch platziert wurden. Danach fand die Geschenkübergabe im Tanzhaus statt, wobei zwei Schreiber unter der Aufsicht des Bischofs von Konstanz penibel verzeichneten, was geschenkt wurde.

Am Nachmittag kam es auf dem Marktplatz zum ‚Show-Down‘, als das Rennen, die Tjost unter den kritischen Augen der Edelfrauen ausgetragen wurde. Auch am nächsten Tag, dem Dienstag wurde eifrig turniert, das „Große Gesellenstechen“ mit vier Mannschaften stand an: dabei war die pfälzische Mannschaft unter Pfalzgraf Philipp und die badische unter Markgraf Christoph. Die beiden württembergischen Haufen führten die zwei Vettern Eberhard und Eberhard an. Welche Landsmannschaft Sieger blieb, wurde nicht vermerkt, was aber der Concordia auch heute abend zuträglich sein mag. Übrigens zeigte sich der Schwiegervater Eberhards im Bart, Ludovico Gonzaga, nachträglich in einem Brief gar nicht erbaut von der Teilnahme seines frischgebackenen Schwiegersohnes im Turniergetümmel.

Die Grafenhochzeit hatte also das übliche, ritterlich-höfische Begleitprogramm der Zeit voll aufzubieten. Und nicht nur das, die Hochzeit Graf Eberhards im Bart konnte sich im Ganzen

sowohl in der Qualität des Festprogramms als auch in der Quantität der Gäste, des Aufwands und des Konsums ohne Zweifel selbst mit den größeren Fürstenhochzeiten im Reich vergleichen. Dabei hatten Grafenhochzeiten in der Regel ein eher bescheidenes Gepräge mit tendenziell unter 100 Gästen, wie Spiess gezeigt hat.

Lassen Sie mich gegen Ende noch einige Überlegungen zur Motivation Eberhards anstellen, ein solch fürstlich-glänzendes Fest auszurichten, obwohl er doch eigentlich, rein reichsrechtlich betrachtet ‚nur‘ Graf war.

Ein Hinweis auf die gute territorial-herrschaftliche Ausstattung des Hauses Württemberg im 15. Jahrhundert scheint mir keine hinlängliche Erklärung für den, relativ gesehen, enormen Aufwand der Uracher Hochzeit Graf Eberhards. Die verfassungsgeschichtlich kaum anfechtbare Tatsache, dass die Uracher Hochzeit vom zeitgenössischen Status des Bräutigams her keine, doch in der aufgebotenen Quantität und Qualität des Festes durchaus eine fürstliche Hochzeit war, ist bisher kaum problematisiert worden. Graf Eberhard wollte, so hat man den Eindruck bei Betrachtung des Organisationsaufwandes, wenn schon nicht als Fürst, dann aber wenigstens wie ein Fürst feiern, und nicht wie die meisten seiner Grafengenossen.

Die königliche Kanzlei, der Seismograph in Sachen Rangfragen im Reich, hatte in dem Register für die Einladungsschreiben zum Reichstag 1471 die Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg als erste unter den Grafen des Reichs aufgelistet. Da das Register bei den Grafen weder ein alphabetisches noch ein regionales Ordnungsprinzip aufweist, ist daraus wohl zu schließen, dass die Württemberger zu den vordersten Grafen gezählt wurden; gefürstete Grafen wie die Henneberg, Görz oder Anhalt, waren sie aber definitiv nicht. Auf dem Reichstag, neben Hoftag und Konzil „lebendiges Abbild der sozialen, politischen und verfassungsmäßigen Realität“ (K.-H. Spiess) war eine übergräfliche Stellung Eberhards und Ulrichs im Zeremoniell also noch nicht sanktioniert, was bekanntermaßen erst 1495 mit der Erhebung in den Fürstenstand geschah.

Und doch hatte Markgraf Albrecht Achilles bereits 1465 von dem jungen Eberhard gesagt, er sei *nicht der myndst fürsten genosz*. Im Gästeverzeichnis zur Amberger Hochzeit springt ins Auge, dass Eberhard im Bart der einzige „einfache“ Graf ist, der in der Rubrik der Fürsten aufgezählt wird! Überblickt man das Konnubium der regierenden Grafen von Württemberg im 15. Jahrhundert, so fällt auf, dass ab der Generation Ludwigs I., Eberhards Vater, und Ulrichs V. des Vielgeliebten, ausschließlich Heiraten mit Fürstentöchtern vorkommen, während das 14. Jahrhundert noch durch wechselweise gräfliche und fürstliche Eheverbindungen bestimmt ist.

Zur Mitte des 15. Jahrhunderts hatten die Württemberger zudem eine gewisse Primatstellung unter den schwäbischen Grafen erreicht, die sie teilweise sogar als Räte und zu anderen Hoffunktionen gewinnen konnten. Man kann daher im sozialgeschichtlichen Sinne von den württembergischen Grafen vor 1495 als Fürstengenossen sprechen, rein rechtlich jedoch nicht.

Die politische Realität zur Mitte des 15. Jahrhunderts wies die Grafschaft Württemberg mit ihren beiden Landesteilen eher als Mittelmacht aus, die sich an die größeren Systemführer in Oberdeutschland anlehnen musste, in Ulrichs V. Fall an die kaiserliche Partei um Markgraf Albrecht Achilles. Das Verhältnis zu den Pfalzgrafen bei Rhein war, trotz der engen verwandtschaftlichen Beziehungen, gerade durch die zahlreichen territorialen Interessenüberlagerungen eher problematisch - nicht nur durch den Reichskrieg gegen Friedrich den Siegreichen -, wenngleich Graf Eberhard V. eine gewisse Balance zwischen der wittelsbachschen und der kaiserlichen Partei gelang.

Gleichwohl ließ ihre prekäre machtpolitische Mittelposition die Württemberger augenscheinlich nicht verzagen, ihr langfristiges Projekt der Standeserhöhung weiter zu betreiben, was Ernst Schubert als immanentes Interesse der mächtigeren Grafengeschlechter des deutschen Spätmittelalters ausgemacht hat. Bei der Umsetzung sollte den württembergischen Grafen „genealogisches Glück“ und das geschickte Taktieren und Wirken Eberhards im Bart in der Reichspolitik helfen. Es bleibt festzuhalten, dass ihr Anspruch zumindest inoffiziell auch 1474 gegeben war. Das wird durch nichts besser untermauert als durch die Tatsache, dass die Mitglieder der beiden württembergischen Grafenfamilien in sämtlichen Schriftstücken der eigenen Kanzlei die Hochzeit betreffend durchgängig zu der Gruppe der Fürsten gestellt wurden. Das Streben nach fürstengleichem Prestige, das durch eine rauschende, fürstengemäße Hochzeit befördert werden sollte, ist hier greifbar. Das Projekt „Uracher Hochzeit“ war im Sinne einer Leistungsschau der Landesherrschaft und der Dynastie wohl ein erfolgreiches, wenngleich noch 21 Jahre vergingen, ehe Graf Eberhard V. als Herzog in den Reichsfürstenstand aufgenommen wurde. Obwohl man aus der Retrospektive keine allzu geraden Linien und schnellen Schlüsse ziehen sollte, so kann meines Erachtens durchaus davon ausgegangen werden, dass die Uracher Hochzeit und ihre fürstliche Qualität zumindest ein Baustein in der Treppe war, die zur Herzogserhebung 1495 führen sollte.

Es gäbe noch so Vieles zu berichten von der Uracher Hochzeit: Manches ‚Bonbon‘ aus der Quelle könnten man referieren – wie die Begebenheit, dass die Braut mit ihrem Bruder Rodolfo einen welschen Tanz aufführte, was den schwäbischen Kanzleischreiber staunen machte. Es

ließe sich etwas sagen zu der Bedeutung des Festes für die Landesherrschaft im Innern, nur soviel sei angedeutet: Das höfische Fest war hier gleichsam eine landständische Versammlung mit all den Vertretern der Landschaft oder der Klöster, über die der Graf den Vogteischirm innehatte. Auch die Hochzeit als punktueller Hofgeschehen könnte noch ausgebreitet werden, wird doch hier der personelle Bestand des Hofes und die dortige Aufgabenverteilung teilweise greifbar. Und nicht zuletzt ist mit dem St. Jörgenschild die Großpräsenz einer Adelsgesellschaft auf dem Hoffest nachzuweisen.

Doch auch an einem feiernden Fürstenhof durfte ein vakanter Geschichtenerzähler die Geduld seines Publikums nicht überstrapazieren; ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

## DISKUSSION

*Prof. Schwarzmaier:* Zwei Verständnisfragen habe ich, die ich an Sie beide richten möchte; die eine bezieht sich auf das geistliche Programm. Ich habe in Ihrem Vortrag, Herr Krieg, ein wenig vermisst, dass Sie auf das kirchliche Festprogramm nicht eingegangen sind, vielleicht deshalb, weil es tatsächlich in Karlsruhe in den Quellen so gut wie nicht hervortritt. Aber Sie haben doch auf die beiden Bischöfe von Konstanz und Speyer hingewiesen, die anwesend waren und die hier, in diesem Überschneidungsbereich ihrer Diözesen, möglicherweise auch in einer gewissen Konkurrenz zueinander standen. Wenn man vom Hochmittelalter her kommt, so ist da ein Hoftag begleitet, ja, geradezu dominiert vom kirchlichen Festprogramm. Und da möchte man gerne wissen, wie sich das im 15. Jahrhundert abspielt, ob hier die Geistlichen wirklich so stark in den Hintergrund getreten sind? Die andere Frage schließt sich insofern an die erste an, als Sie, Herr Zeilinger, von den württembergischen Ständen gesprochen haben, in denen die Prälaten natürlich sehr stark vertreten waren. In Baden gab es die Stände zu diesem Zeitpunkt noch nicht, und entsprechend werden auch die Äbte sehr viel schwächer vertreten gewesen sein als in Urach. Die Frage nach den Ständen bringt mich gleichzeitig auf die Frage nach der Finanzierung des ganzen Unternehmens, da es ja verschiedene Finanzierungsmodelle gibt. Jedenfalls sind die Kosten ungeheuer hoch und werden normalerweise aus den Einkünften des Landes nicht getragen, es sei denn, die Landstände werden tatsächlich, wie es in Urach ja möglich wäre, mit herangezogen, um ihr Plazet zu geben und die Schulden abzudecken, die in dieser Situation und bei diesem Aufwand fast unausbleiblich sind. Die andere Möglichkeit wäre die – in Karlsruhe vielleicht eher –, dass man Anleihen gemacht hat, in Speyer oder sonst irgendwo bei der Judenschaft, um das Ganze zu finanzieren. Jedenfalls sollte man über die Finanzierungsfrage, zumindest im Vorfeld, ein paar Worte verlieren.

*Dr. Andermann:* Das schönste ist immer, wenn ein Vortrag zu so vielen Gedanken anregt, so dass man gar nicht weiß, wo man anfangen soll. Ich möchte mich auf zwei Dinge beschränken. Zum einen: Das Sozial- und Herrschaftsgeschichtliche finde ich geradezu faszinierend. Sowohl der Markgraf als auch der Graf von Württemberg waren im Grunde genommen zu bedauern. Mit ihren Heiraten und den damit verbundenen Gestaltungen der Feste strebten sie in eine

Position, die ihnen im Grunde noch nicht zukam. Sie wollten – ich sage es einmal etwas handfest – aus ihrer Klitsche heraus, und sie besaßen auch die entsprechenden Bräute. Herr Krieg, Sie haben davon gesprochen –, wenn ich das richtig mitbekommen habe –, dass die Grafen beim Fest im Grunde gefehlt haben oder sich dem entzogen. Mir ist dann durch den Kopf gegangen: hatte der Markgraf von Baden denn überhaupt gräfliche Vasallen? Ich glaube, in dieser Zeit hatte er keine. Seit 1505 hatte er einen gräflichen Vasallen und das war Graf Eberstein, und der war unterworfen. Ich könnte mir vorstellen, dass Eberstein auf der Hochzeit in Pforzheim vertreten war, aber er war ein Konkurrent; die Ebersteiner saßen schon einige Jahrzehnte vor den Markgrafen im Gebiet der Murg, sie waren ursprünglich bedeutender und haben dann bloß schlecht gewirtschaftet und innerhalb ihrer Familie zu viel gezankt, so daß sie dann von den Markgrafen immer mehr verdrängt wurden. Also die Ebersteiner werden versucht haben, sich zu entziehen. Und wenn Herr Zeilinger die Hohenloher angesprochen hat: Die Hohenlohe waren seit 1450 Grafen und dünkten sich mindestens so gut wie die Württemberger, nur besaßen sie kein so großes Territorium. Insofern besagt das Territorium schon etwas, denn nach dem Territorium wurden ja auch die steuerlichen Möglichkeiten eingeschätzt, und danach waren die Hohenlohe recht arm dran. Insofern ist es kein Wunder, wenn da und dort die Grafen eher etwas „verklemmt“ gekommen sind.

Die Fürsten wollte man natürlich, aber sie haben sich deutlich überlegt, in was für eine Gesellschaft sie sich da begeben. Die Schwester des Kaisers – das hat mich übrigens ein wenig an die Probleme des dänischen Prinzgemahls erinnert, dass der Markgraf bloß über die Braut definiert wird, das sind handfeste Probleme, die bis in die Gegenwart wirken. Ich habe einmal gehört, wie Württemberg nach der Mediatisierung Hohenlohes von den Standesherrn verlangt habe, dass sie ihren Fürstenrang nachweisen; da habe der hohenlohesche Archivar im Archiv gewühlt, und habe dann einen Lehnrevers eines Württemberger Grafen gegenüber einem Herrn von Hohenlohe zu Tage gefördert. Das zeigt doch die ganze Problematik der Konkurrenz zwischen den Grafen da und den Grafen dort. Die einen haben sich weiterentwickelt, die anderen weniger.

Zur Frage der Zahlen: Wenn Sie davon sprachen, dass in Urach bei dem Fest 14.000 Personen anwesend waren, so glaube ich das nicht. Ich hatte, wie auch einige andere hier im Raum, 1995 das große Vergnügen, an einem höfischen Fest in Urach (Einladung Herzog Karls von Württemberg) teilnehmen zu dürfen, wo etwa 1.500 bis 2.000 Teilnehmer anwesend waren. Urach war damit hoffnungslos überlaufen. Ich gestehe gerne zu, dass bei der Hochzeit dreimal so viel Personen da gewesen sein mögen, aber dann waren es noch immer nur 5.000 bis 6.000, aber keine 14.000 Personen. Ich denke, dass es eine ganz allgemeine Problematik ist, daß die Chronisten ein Fest rühmen und bedeutend machen, indem man die Zahl der Teilnehmer etwas schön.

Prof. Zotz: Ich möchte gerne zur Quellsituation an Sie beide eine Frage richten: Herr Krieg, Sie haben da mehrere Quellengattungen herangezogen und sprachen danach darüber, dass Sie sich nun dem Bild, das die markgräfliche Überlieferung bietet, zuwenden. Davor haben Sie aus einer Quelle zitiert, deren Ursprung mir nicht mehr gegenwärtig ist. Welcher andere soziale Ort der Überlieferung ist das? Das wäre interessant, wenn man das miteinander vergleichen könnte. Herrn Zeilinger wollte ich fragen nach dem Verzeichnis der Hochzeit und der Hochzeitsordnung, aus der er zitiert hat. Das ist wirklich eine großartige Fundgrube. Sie sagten,

dass diese Quelle ca. 70 Jahre nach dem Ereignis verfasst worden ist. Da habe ich mich gefragt – auch mit Blick auf die hohen Zahlen, die gerade von Herrn Andermann angesprochen wurden –, was denn der Grund dafür war, dass man mit einem so großen Abstand in den 1540er Jahren am Hof der Württemberger das Bedürfnis hatte, an dieses Fest zu erinnern? Welche politischen oder sonstigen Konstellationen gab es da? Was gibt es überhaupt an zeitgenössischen Dokumenten oder Überlieferungen zu dieser Hochzeit? Und an beide vielleicht noch eine Frage zu den Rechnungen: Ist da etwas wenigstens in Spuren überliefert?

*Dr. Rödel:* Bevor ich zu meiner Frage komme, noch ein kleiner Hinweis zur Finanzierungsfrage: Wir wissen aus einer Quellenstelle, dass es in der Kurpfalz üblich war, dass für Turniere eine Sondersteuer erhoben wurde. Das könnte ja bei einem solchen Fest auch der Fall gewesen sein. Wir kennen ja leider keine Einzelheiten der Hochzeit Kurfürst Ludwigs IV. mit Mechthild von Savoyen 1445; da gibt es jedoch sehr viele Informationen über die Einholung der Braut. Sie wurde in Basel an eine kurpfälzische Delegation übergeben und wurde nach Heidelberg begleitet, doch dann brechen die Informationen ab. Aber ich wollte eigentlich eine Frage zur Rolle des Adels stellen: In beiden Vorträgen ist es deutlich geworden, in welcher großen Zahl, aber auch in welcher Unterschiedlichkeit bezüglich der hierarchischen Struktur der Adel anwesend war. Es sind Begriffe wie Klientel und Aufgebot gefallen. Der Adel war natürlich eingeladen, um das Prestige des einladenden Fürsten zu mehren, wir haben aber auch die Situation, dass der Adel in Funktion tätig war. Herr Krieg, Sie haben das aus Ihren Quellen sehr schön herausarbeiten können, dass da Ehrenwachen angesetzt wurden, Grafen oder Niederadlige, aber das andere ist nun eben die Klientel. Man muss da differenzieren können, und das Problem hat Herr Andermann schon angesprochen, inwieweit der Lehenhof strukturiert war und eingesetzt werden konnte. Was war die Grundlage des Aufbietens von Adel und der Wahrnehmung zeremonialer Funktionen? Kann man sagen, dass es Unterschiede gab? Wie läßt sich das den Inhabern von Amtsfunktionen zuordnen? Bei einem so großen Fest waren ja die Hofämter schon verplant waren, und damit man noch mehr Funktionen erfüllen konnte, hat man Amtleute geholt. Oder waren das Lehnsleute oder Adelige, die sich zu diesem Anlass selber zur Verfügung gestellt haben, Leute, die sonst gar nicht engagiert waren, weder als Vasall noch als Amtmann? Das müsste man untersuchen; die Quellen scheinen das auch herzugeben, und es scheint mir ein lohnender Weg zu sein, sie zu befragen, um auch in dieser Hinsicht die Beziehungen zum Adelsumfeld etwas genauer zu fassen.

*Prof. Krimm:* Da ich mir selbst Fragen notiert habe, die das noch einmal aufnehmen, was schon zur Sprache kam, möchte ich doch noch etwas anfügen zu der Glaubhaftigkeit der Zahlen. Jeder weiß, dass die Zahlen so vermutlich nicht stimmen, aber deswegen sind sie ja keineswegs unwichtig. Nehmen wir einmal an, dass jeder Chronist auf die gleiche Art hochstapelt, um sich und den Gegenstand wichtig zu machen, so bleiben doch die Zahlen immer noch vergleichbar. Das sind es relative, keine absoluten Zahlen, aber sie sind doch in einer bestimmten Höhe angesiedelt. Lohnt es sich dann, sie im Vergleich zu betrachten, und dann nicht nur Urach und Pforzheim, sondern auch Landshut, Amberg, ja sogar Burgund und Italien zu vergleichen?

Zur Frage nach dem Adel: Sie haben, Herr Krieg, ein Stichwort gebracht zur Stadtopographie in Pforzheim, das mich hat aufhorchen lassen. Ich wusste nicht, dass man anhand der Quartierzettel tatsächlich rekonstruieren kann, wo denn die Gäste untergebracht wurden. Sie haben als eine Adresse den Kirchberg genannt, in dem die Damen untergebracht waren. Der

Kirchberg, das ist eine Gasse, die von der Burg zum Marktplatz herunterführt, an der, wie Sie gesagt haben, Adelshäuser liegen. Zum Glück kennt man die spätmittelalterliche Stadtlandschaft in Pforzheim durch eine sehr detaillierte Quelle des frühen 16. Jahrhunderts sehr genau, weil die Markgrafen alle Adelshäuser in der Stadt mit all den Rechten, die darauf lagen, minutiös aufgelistet haben. Die Adelshäuser lagen nun nicht nur in dieser Gasse, sondern am ganzen Burgberg. Auch das Franziskanerkloster, in dem Markgraf Jacob genächtigt hat, liegt am Burgberg, das heißt, es schließt direkt an die Adelssiedlungen etwas weiter westlich an. Das wurde nach der Aufhebung auch wieder landesherrliche Domäne. Wir kennen allerdings auch Adelshäuser, die etwas weiter weg liegen. Im Vortrag von Herrn Brunotte hat er Ihnen nach dem Bericht in den Reichskammergerichtsakten den Plan des Nothaft'schen Hauses gezeigt, dieses schönen, ansehnlichen Hauses des 16. Jahrhunderts, das am Brötzinger Tor, also noch weiter westlich, gelegen war. Geben diese Quellen außer dem Kirchberg noch irgendetwas her, was man mit der Adelssiedlung in Verbindung bringen kann? Und – diese Frage an Herrn Zeilinger – wie soll man sich das dann in Urach vorstellen? Dass die Hochzeit in Pforzheim die Adelshäuser gebraucht hat, um die Gäste unterzubringen, macht auch deutlich, warum die Hochzeit nicht in Baden-Baden stattfinden konnte, wo es eine vergleichbare Adelssiedlung ja nicht gab. Das ist sehr banal gesagt, denn es gab ja auch das neue Schloß noch nicht, sondern nur das Stammschloß hoch oben über der Stadt, anders als in Pforzheim, wo die Burg Teil der Stadt war. Aber auch irgendeine Adelssiedlung am Fuß des Burgbergs oder sonst irgendwo in der Stadt ist mir in Baden-Baden nicht bekannt. Die Infrastruktur hätte nicht gestimmt, aber hat sie denn in diesem Sinne in Urach gestimmt? Gab es da Vergleichbares oder muss man sich dann doch eine Zeltstadt vorstellen?

*Dr. Krieg:* Zunächst zum kirchlichen Programm des Ganzen, was Herr Schwarzmaier angesprochen hat und zur Anwesenheit der Bischöfe: Abgesehen vom Mainzer Erzbischof, der kommen sollte, aber nicht kam, gab es ja die politischen Verbindungen zu Speyer und Worms. Von Konstanz ist nicht die Rede. Auf den genannten „Fresszetteln“ gibt es Notizen, auf denen eben steht „Item gedenkt an irgend etwas..“, und da gibt es einen, der ganz interessant ist, weil da von der Prozession die Rede ist und auch davon, wie die beiden Brautleute ihr Gelübde ablegen sollen morgens und abends. In diesem Zusammenhang ist also von der Prozession der Geistlichen die Rede, das war es dann aber auch. Das Interessante an der Nachricht ist aber auch, dass man nach den Gedenkzetteln den einzigen Bezug auf den Tag herstellen kann, Morgen und Abend, dass das der Sonntag sein soll, und wenn ich das recht sehe, kann man das auf den 9. Juli beziehen, auf den Einladungstag. Ansonsten ist es völlig unklar, wie lange das Ganze eigentlich ging und was wo passiert ist. Aber über das sonstige geistliche Programm ist in den Quellen nichts überliefert. Zu den Kosten ist folgendes zu sagen: Da gibt es vorher eine Anleihe des Markgrafen in Straßburg über 2000 Gulden, und im Übrigen bekommt er vom König noch etwas geliehen. Doch zu der Frage, wie viel er ausgeben musste gibt es nichts. Und das gibt auch gleich die Antwort auf die Frage nach den Rechnungen. Aber es gibt diese chronikalische Notiz, von deren Problematik hinsichtlich der Zahlen wir gehört haben, und dieser Schreiber gibt eben nicht nur die 150 Fuder Wein an, sondern auch, was der Wein damals gekostet hat, damit man sich vorstellen kann, wieviel Geld ausgegeben wurde. Wenn man das ausrechnet, dann sind das 6700 Gulden für den Wein. Aber das ist diese chronikalische Quelle, und ich weiß nicht, ob das so richtig ist. Dort steht auch dabei, dass es 6000 Pferde waren, und

das ist wohl kaum vorstellbar, wenn, wie schon gesagt, in Pforzheim die Stallungen der markgräflichen Diener insgesamt auf 2700 angeschlagen werden. Da wird also schon deutlich, dass hier eine riesige Diskrepanz da ist, und ich möchte mich auch fragen, ob diese 2700 Stallungen überhaupt gebraucht wurden angesichts der Einladungslisten, aber die sind eben nicht ganz vollständig. Zu den Grafen: Hier gibt es das Problem, dass die Badener keine Grafen unter sich haben, aber sie haben vielleicht Grafen neben sich oder sind mit Grafen verwandt, und die wurden geholt und eingesetzt für bestimmte Aufgaben, z. B. beim Brautgeleit oder während des Tanzes usw. Man musste da sicherlich auf Verwandte und vielleicht auch auf Befreundete zurückgreifen. – Herr Zotz, diese nichtmarkgräflichen Quellen, nach denen Sie gefragt haben: das war einmal Hektor Müllich, diese kurze Notiz, und dann diese längere Quelle mit den vielen hohen Zahlen. Da habe ich leider auch nicht mehr herausbekommen können als das, was Moné zu dieser Quelle sagt, aus der er Auszüge machte: *Eine Berner Handschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*. D.h., beide Quellen stammen, wenn es dann so hinkommt mit dieser Berner Handschrift, aus dem städtischen Umfeld und sind im 15. Jahrhundert dort entstanden. Das war es dann an anderen Quellen.

Zu Ihrer Frage, Herr Rödel nach der Bedeutung des Adels bzw. wie man den Adel überhaupt da hingekriegt hat: Wenn man sich die Einladungslisten anschaut, dann sind, abgesehen von den Fürsten, die Leute, die da eingeladen wurden genau diejenigen, die auf der anderen Liste stehen, auf der verzeichnet ist, daß sie für bestimmte Dienste zu ordnen seien. Diese wurden also eingeladen und sollten sich dann nicht nur bedienen lassen, sondern mußten mitmachen bei dem Ganzen. Insofern gibt es auch diese integrative Wirkung, die ich nur ganz zum Schluß angemerkt habe. Zur Topographie, nach der Sie gefragt haben, Herr Krimm, der Frage also, wo sich die Häuser befinden: Der Bezugspunkt ist einmal die Kirchgasse. Dann werden die Besitzer der Häuser genannt – es gibt da eine ältere Arbeit in den Pforzheimer Geschichtsblättern von Otto Trost, der das aufzeigt. Bei den Gedenkzetteln ist aber auffällig, dass man immer wieder Bezug nimmt zu den Häusern „ist am Markt“, „ist nicht am Markt“, „ist nahe beim Markt“. Der Markt war also offenbar der attraktivste Wohnbereich bei diesem Fest gewesen, weil dort das Turnier stattgefunden hat., obwohl es auch andere Aufzeichnungen gibt, wo sich ein markgräflicher Diener geäußert hat, dass nicht alle Hochadligen und Fürsten unbedingt am Markt untergebracht werden müssen, sondern besser in anderen guten Herbergen. Zum Zahlenvergleich weiß ich nicht so recht, was ich sagen soll. Was man dazu sagen kann, beruht auf der Berner Handschrift, und das ist nicht sicher.

Herr Zeilinger: Zunächst einmal, Herr Schwarzmaier, zur Finanzierung: Es hat sich ja leider keinerlei Rechnungsschriftgut zur Hochzeit überliefert, auch keinerlei Landschreiberrechnung. Was die Finanzierung angeht, so glaube ich nicht, dass man eine Sonderschatzung erhoben hat. Ich habe nur den Hinweis bekommen, dass es in Burgund üblich war, dass man aus Anlass eines Hoffestes besondere Abgaben, besondere Dienste aus den Ämtern gezogen hat. Was die Anleihen angeht, kann ich nur mit der Dissertation von Sütterlin antworten, dass die Grafen von Württemberg alles ausgeschöpft haben am Anleihenmarkt, was möglich war, also bei eigenen Dienstleuten, städtischer Kaufmannschaft Geld geliehen haben. Er hatte da eine Liste, die alle Schuldner auflistete; ich tappe da leider im Dunkeln, was die finanziellen Rahmenbedingungen angeht. Bei der Teilnehmerzahl, Herr Andermann, verhält es sich so, dass das erste Quellenzitat, das ich brachte, mit 14.000 Teilnehmern, natürlich aus der Chronik des

Martin Crusius von 1595 stammt, also lang danach Was ich aus der Quelle belegen kann, ist, dass eben rund 650 Adlige da waren. Stellt man sich da noch das entsprechende Gesinde vor, so landet man bei einer Schätzung von 1.500 bis 2.000 Leuten. Das würde sich auch mit anderen Fürstenhochzeiten decken. Was die Chronik von Crusius sagte, dass 14.000 Menschen gespeist wurden, so weiß ich nicht, wie viele Tausende da aus dem Umland hinzukamen, aber das können keine 14.000 Personen gewesen sein. Jedenfalls muss die Zahl höher gelegen sein als die der eigentlichen geladenen Gäste. Zur Frage von Herrn Zoltz: An Rechnungen ist leider gar nichts da. Die Rahmenbedingungen für das Zusammenführen der Quelle um 1550 kann ich nur mutmaßen, dass es, wie Birgit Studt das auch dargelegt hat, Anfang des 16. Jahrhunderts ein zunehmendes Interesse gibt für solche Überlieferungen in der Dynastie, und dass dies einen Anstoß gibt, um eine Zusammenfassung vorzunehmen. Denn dieser Prachtband von ca. 1550 ist vom Anlagecharakter her m.E. eindeutig eine Komplikation, eine Zusammenfügung von einzelnen Schriftstücken, die vermutlich kassiert wurden, nachdem man sie schön abgeschrieben und zusammengefasst hatte. Es gibt zeitgenössische Quellen nur in der Art, dass im Hausarchiv sämtliche Verträge und Beredungen usw. aufgehoben wurden, und dass diese Anmelderegister eindeutig zeitgenössisch sind. Es gibt ansonsten keine Parallelüberlieferung. Auch die Vermerke zur Uracher Hochzeit in der Chronistik der umliegenden Territorien und Reichsstädte ist mehr als dürftig; es gibt praktisch nur einen Hinweis im Chronicon Elwacense. In der städtischen Öffentlichkeit Südwestdeutschlands scheint man das Fest noch als Grafen-Hochzeit abgetan zu haben. Dazu kommt, wie die Studie ja gezeigt hat, dass es auch am pfalzgräflichen Hof die Bestrebungen gab, solche Prachtbände zu bedeutenden Ereignissen der Dynastie zusammenzustellen, und sogar Niederadlige haben das gesammelt und ließen sich bibliophile Stücke anfertigen. Herr Rödel, zum Aufgebot bin ich mit Ihnen einer Meinung, der Hof war völlig ausgeschöpft; das mussten noch viele weitere Funktionsträger dazukommen, und es waren ja, zumindest nach Bekunden der Uracher Kanzlei, 321 Niederadlige, die noch auf württembergischer bzw. Uracher Seite dabei waren. Ich habe eine stichprobenartige Überprüfung durchgeführt, und es bietet sich mir das Bild, dass man wirklich den allerletzten Dienstmann aus dem letzten Dörflein und Flecken noch herbeigezogen hat. Denn die Leute, die man dort verzeichnet hat, das sind sowohl traditionellen Familien mit ihren zentraleren Hoffunktionen, es sind Amtsleute aus allen Ämtern Württembergs, es sind Lehnsleute, aber es kommt auch dazu, dass beispielsweise fünf Grafengenossen der Württemberger, z. B. ein Zollern und ein Werdenberg – im württembergischen Hofkleid, was doch sehr interessant ist – der Braut nach Kempten entgegen reiten. Da könnte man davon ausgehen, dass sie dem Württemberger einen Gefallen tun wollten. Andererseits muss man schon vorsichtig sein, wenn man sich in eines Anderen Hofkleid stecken lässt, um sich ihm anzudienen – unterordnen ist vielleicht nicht ganz richtig.

Zuletzt zum Zahlenvergleich: Herr Krimm, das ist schwierig. Landshut und Amberg geben da etwa zeitgleich realistischere Zahlen an, so etwa um die 6.000 Personen bei Landshut, das aber auch unter den Fürstenhochzeiten hervorsteht. Italienische Zahlen liegen etwas höher. Sicherlich wird dadurch immer wieder untermauert, was für ein Anspruch und Wille da ist. Ich weiß nicht, wie man diese Problematik lösen soll, um auf eine Art empirischen Nenner zu kommen. Zuletzt zu Urach: Ich habe es zitiert, weil ich es sehr eingängig finde, dass sich Sattler schon im 18. Jahrhundert wunderte, wo man in Urach die vielen Leute alle hineingestopft hat.

Es gibt eine Magisterarbeit zur Residenz Urach, in der festgestellt wird, dass es im Höchsthfall zwei Adelshöfe in Urach gab. Viel war da also nicht da. Ich glaube, dass dort gezeltet wurde; man weiß ja vom Hochadel, wo er untergebracht wurde. Es wurde auch die Feste Hohenurach mit einbezogen, im neuen Schloss war Eberhard selbst, war seine Familie und die Frauen des Hauses Württemberg untergebracht, dann noch die Braut und die italienischen Gäste, und Pfalzgraf Philipp wohnte im Haus des Uracher Dekans; Matthias von Ramung wohnte, meine ich, mit zehn Leuten und 38 Pferden in einem Bürgerhaus in Urach. Es ist sehr schwierig, sich dies in der Praxis vorzustellen, aber irgendwie muss es mit vielen Hilfsmitteln und Zelten dann doch funktioniert haben.

*Prof. Krimm:* Ich möchte gerne die Möglichkeit des weiterfassenden Vergleichs nutzen. Mir ist aufgefallen, dass zwischen den Daten der beiden Hochzeiten von 1447 und 1475 ungeheure Sprünge des repräsentativen Anspruchs liegen. Eine Generation liegt dazwischen, die Personen decken sich zwar zum Teil, aber die Generationen der Jahrhundertmitte und aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts leben in einer ganz verschiedenen Welt. Alle kennen inzwischen auch die burgundische Welt, und die Möglichkeit des Nachahmens der burgundischen Kultur ist sicherlich eine spannende Frage, wie man das einordnet. Gewiss ist jeder qualitativer Sprung auch wieder ein relativer Sprung. Auch die Hochzeit in Urach in ihrer offenkundigen Übersteigerung der Zahlen ist ja wiederum eine ärmliche Angelegenheit verglichen mit Hochzeiten des 16. Jahrhunderts. Das kann man sich schon deshalb gut vorstellen, weil in beiden Fällen die Turniere auf den Marktplätzen stattfinden müssen, weil das Schloss in seiner Bescheidenheit in beiden Städten offenbar überhaupt keinen Platz dafür hergibt, während die Turniere im 16. Jahrhundert ja im fürstlichen Bereich stattfinden und nicht im städtischen, so auch in Stuttgart. Abgesehen davon, dass sich auch die Turniere steigern lassen, markiert der Aufwand einen Bruch, und wenn Katharina von Baden ihrem Sohn schreibt, dass er Hemdenstoff kaufen soll, wenn er nach Brüssel kommt – Sie kennen das Zitat – zeigt, wenn man dies vergleicht mit dem Aufwand, der dann an Markgraf Christophs Hof betrieben werden konnte und der an Eberhards Hof demonstriert wird, wie viel da in dieser kurzen Zeit dazwischenliegt. Nicht geändert hat sich aber die Mitgift; das ist mir aufgefallen. Denn die Mitgift von Katharina betrug 30.000 fl., die Mitgift von Barbara Gonzaga nur 20.000 fl. Das heißt, man kann das werten, wie man will, es sind jedenfalls gleiche Größenordnungen. Das ist wohl auch ein Indiz dafür, dass sich Geldsummen im Mittelalter sehr viel langsamer ändern als der Lebensaufwand, der dahinter steckt. Es demonstriert die Frage nach der Mitgift, auch das Politbarometer einer Hochzeit, z. B. die Wehrlosigkeit der Markgrafen von Baden gegenüber den ersehnten Verwandtschaftspartnern, denn Friedrich III. konnte mit seiner Verzögerungstaktik machen, was er wollte und ich glaube, dass über die Ausbezahlung der Mitgift noch jahrelang gestritten wurde. Das geht auch nach der Hochzeit noch lange, bis endlich bezahlt wird und ob überhaupt. Die Markgrafen von Baden haben nicht genug Gewicht, um das durchzusetzen. Was ich nicht mehr genau weiß, ob es auch große Kostbarkeiten gab, die ausgetauscht wurden. Ich meine, dass im Badischen Landesmuseum aus den wenigen Stücken, die man aus markgräflicher Zeit hat, aus der Morgengabe für Katharina noch einzelne Preciosen vorhanden sind, die entweder aus diesem Anlass oder aus einem wenig späteren stammen. Ich glaube zu wissen, dass die Messer im Bad. Landesmuseum damit zusammenhängen, oder es ist jedenfalls davon in Verträgen zwischen Karl und Katharina die

Rede. Will man die Hochzeiten als kulturelles und politisches Barometer befragen, so läßt sich dies, wenn man es aus der Sicht der Gonzaga darstellt, ganz anders beleuchten. War eine solche Veranstaltung für eine italienische Gräfin ein Kulturschock, war sie etwas ganz anderes gewohnt? Sie haben für Italien höhere Zahlen genannt, warum sollte es dann im Norden, wenn Italien im Spiel ist, nicht auch relativ höher sein? Das Kulturgefälle fällt ja nach Norden deutlich ab. Was für einen politischen Stellenwert, was für eine Wichtigkeit hatte diese Hochzeit für die Gonzaga?

Frau Laier-Beifuss: Ich möchte eine Lanze für Eberhard brechen, von dem vorhin von Herrn Andermann gesagt wurde, dass er „in einer Klitsche“ gelebt habe. Das stimmt schon, nur hat er erst seit einer Generation in dieser Klitsche gelebt, weil sein Land ja erst unter seinem Vater und seinem Onkel geteilt wurde; vorher war ja durchaus Stuttgart eine fürstliche Residenz. Im übrigen gab die Topographie in Urach, ähnlich wie in Pforzheim, schon deshalb quasi einen relativ guten Hochzeitsplatz her, weil unter dem Vater von Eberhard im Bart das Wasserschloss ausgebaut wurde. Das umliegende Territorium war groß genug, um dort zu zelten. Sie haben schon Recht, Urach war viel zu klein, um auch nur ein paar Hundert Leute zu beherbergen; die mussten schon woanders untergebracht werden. Platz genug gab es ja an der Erms, und es gibt auch Stadtansichten, auf denen man sieht, was alles ummauert war. Es war ein relativ großes ummauertes Gelände da, auf dem man Zelte aufschlagen konnte. Und um auf die gräfliche Hochzeit ein etwas anderes Licht zu werfen, muss man bedenken, wer die Mutter von Eberhard war. Das war Mechthild von der Pfalz, und Sie haben ja vorhin gesagt, dass der Vetter aus der Pfalz auch da war, um der Hochzeit beizuwohnen. Eberhard war also mit den meisten großen Familien im Reich sehr nah verwandt, und seine Mutter hatte nach dem Tod des Vaters den Bruder des Kaisers geheiratet, um überhaupt ein Gegengewicht zu haben gegen Kurfürst Friedrich in Heidelberg, der versucht hat, sich den württembergischen Teil seines Neffen einzuverleiben. Wenn man sich die ganze Verwandtschaft Eberhards ansieht, so ist das keine normale gräfliche Hochzeit, und wenn man bedenkt, dass es der Münsinger Vertrag geschafft hat, das Land zu einen und dahin zu führen, dass wieder ein großes geschlossenes Terrain geschaffen werden konnte, dann ist es, wie Herr Andermann schon sagte, eine Frage des Territoriums, was für eine Macht ein Graf hatte. Die Württemberger hatten nun einmal das größte geschlossene Territorium. Aber ich hatte eigentlich eine Frage an Herrn Krieg: Sie hatten vorhin gesagt, dass die Prozession, der Hochzeitszug zur Kirche, sich in einer gewissen Art und Weise erhalten habe. Aus Urach weiß ich, dass das eigentliche Gelöbnis vor der Kirche stattfand. Das hat sich in der Quelle erhalten, dass der Ringtausch vor der Kirche stattfand und dass der Bischof von Konstanz mit der ganzen Hochzeitsgesellschaft in die Kirche eingezogen ist. Gibt es solche Beschreibungen eigentlich auch von der Pforzheimer Hochzeit? Es gibt ja in Württemberg die Tradition der Brautportale, so zum Beispiel auch in Rottweil, wo belegt ist, dass der Ringtausch immer vor der Kirche stattfand und kein Teil der kirchlichen Zeremonie war.

Frau Roellecke: Ich habe eine ganz kurze Frage: Konnte die italienische Braut deutsch? Wie war das denn mit der Sprache? Wie konnte sie sich in Urach bewegen?

Dr. Krieg: Zunächst noch einmal zur kirchlichen Angelegenheit: Da ist nur überliefert, dass sie morgens und abends zusammengegeben wurden. Dass das Gelöbnis nicht kirchlich war, sondern vor der Kirche stattfand, das gibt es meines Wissens auch bei den späteren Hochzeiten.

Zu Ihrer Frage nach der Morgengabe: Bei der Morgengabe wusste ich nicht, dass da im Landesmuseum etwas existiert, was sich darauf bezieht. Was es aber gibt, ist die Liste mit Geschenken, die ich erwähnt habe. Dort ist schön verzeichnet, was Katharina mitgebracht hat, was sie auf Ihrem Kammerwagen, in ihren Vorrats Säcken mit sich führte und auch, was sie unterwegs geschenkt bekam, so etwa in Regensburg und in Nördlingen. Damit hat es sich dann freilich. Was mir noch aufgefallen ist in den Aufzeichnungen, ist, dass da die Rede von „*Rot-Taft zum ufflegen*“ ist, der besorgt werden muss, wobei mir nicht ganz klar war, wo er „*uffgelegt*“ werden sollte. Ich weiß nicht, ob das vielleicht beim Turnier oder beim Tanz oder wo auch immer verwendet wurde.

Dr. Andermann: Die schönsten Hochzeitsgeschenke sind doch gar nichts wert, wenn sie nicht bewundert werden; daher denke ich, dass der Taft und auch anderes einfach ausgelegt wurde, damit die Gelegenheit besteht, es zu bewundern. Man muss ja auch sehen, was die Braut wert ist. Zum Stichwort Wert der Braut: Grundsätzlich bringt ja die Braut Heiratsgut und Mitgift mit; dagegen zahlt der Bräutigam eine sogenannte Widerlegung. Im Idealfall ist die in gleicher Höhe wie das Heiratsgut, aber er zahlt noch die Morgengabe dazu; die Morgengabe ist das Kapital, das die Ehefrau in der Zeit der Ehe nutzen darf, das ist ihr Eigentum. Die Mitgift und die Widerlegung werden zusammen angelegt und versichert als Witwengut für die Zeit ihres Witwenstandes. Nun ist es interessant – Herr Krimm sprach von 20.000 bis 30.000 Gulden – das ist eine Größenordnung, die ich bezweifeln möchte. 30.000 Gulden ist die Hälfte mehr als 20.000 Gulden, das ist schon eine ganze Menge, und ich will jetzt gar nicht mit der Wertstellung von Gulden anfangen. Die Summe sagt etwas aus über die Ambitionen; wichtig wäre in diesem Fall noch, ob der Markgraf die gleiche Summe dagegen gelegt hat oder ob er darunter blieb? Das sind eminent wichtige Fragen auch für das Geltungsbedürfnis und die Geltung des jeweiligen Hauses. Man hat ja davon gesprochen, dass in Mitgift und Widerlegung eine soziale Tarifierung zum Ausdruck kommt. Das ist tatsächlich so. Man kann grundsätzlich davon ausgehen, wenn der eine Partner in diesem Geschäft mehr zahlt, dass dann auch sein Interesse höher war. Außer der Mitgift bringt die Braut auch noch – das ist ein Stereotyp und kommt in allen Heiratsverträgen vor – Kleinodien, Schmuck und Kleidung mit. Das ist dann das, was bei einer Erzherzogin ganze Wägen füllt; bei einer niederadligen Dame, die verheiratet wird, sind es vielleicht ein oder zwei Truhen, wenn sie aus einer guten Familie kommt, vielleicht auch drei. Noch ein Punkt: Die Ausbezahlung der Mitgift ist ein ungeheuer spannendes Kapitel, das mal eigens untersucht werden müsste. Ich weiß von einer Heirat zwischen einer Gräfin – der Vater war der erste Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen – mit einem frischgebackenen Grafen von Wolkenstein. Da wurden standesgemäß 3.000 Gulden Mitgift im 17. Jahrhundert bezahlt, 3.000 Gulden wurden dagegen gelegt und 1.000 fl. Morgengabe bezahlt. 7.000 Gulden wurden da also bewegt, aber nur auf dem Papier. Geheiratet wurde 1626, 1674 ist die geborene Gräfin von Hohenzollern gestorben, nachdem sie ihren ersten Mann von Wolkenstein schon 1635 losgeworden war, der zweite hat sie dann überlebt. Als sie 1674 starb, hatte Hohenzollern die Mitgift noch immer nicht bezahlt. Das waren Schuldscheine, wichtig war jedoch, dass die verzinst wurden. Wenn Schuldscheine liquide sind, ist das ja viel besser als ein Kapital, um das man sich kümmern muss, dass man es richtig anlegt. Aber wichtig ist, dass es zuverlässig verzinst wird. Das ist eine spannende Sache

Herr Zeilinger: Nur kurz zur Ausbezahlung der Mitgift: Das ist ganz interessant bei der Uracher Ehe, denn Eberhard war ja im April selbst in Mantua. Er nahm dort 15.000 der 20.000 Gulden in Empfang und quittierte auch, die restlichen 5.000 Gulden wurden aus Venedig über den Fondaco dei Tedesci via Augsburg rübergebracht. Kurz zur Grafen- bzw. Fürstenhochzeit: Mein Bestreben war wirklich nicht, Eberhard im Bart in irgendeiner Weise seiner historischen Rolle zu berauben. Man hat dabei drei Elemente zu bedenken: Das eine ist Reichsrecht, denn Eberhard ist ein Graf. Das andere ist Reichspolitik, da hat Thomas Fritz in seiner Dissertation über Ulrich den Vielgeliebten gezeigt, dass die Württemberger da eine Mittelposition einnehmen. Aber das tun auch kleinere Fürsten. Sozial ist er sicherlich ein Fürstengenosse. Das muss man unterscheiden. Was das Konnubium angeht, das dann diese in höhere Regionen führenden verwandtschaftlichen Beziehungen erzeugt, da ist es sicher so, dass sich die Württemberger bemühen, durch das Konnubium soziale Ehre zu verschaffen, auch einen gewissen Respekt bei den Fürstenhäusern. Man muss aber bedenken, dass es bei Hochzeiten leichter war, die Fürstentöchter auch einmal „nach unten“ abzuschichten. Das hat man ja nicht nur bei Mechthild von der Pfalz gemacht. Die Schwester von Christoph etwa war mit einem Grafen von Werdenberg verheiratet. Es gab also schon Chancen für einen Grafen, fürstlich einzuheiraten. Ich glaube, selbst wenn das ein bisschen überspitzt klingt, daß die Uracher Hochzeit mit ihrem außerordentlichen Gepränge einer der Bausteine war, ebenso wie der Münsinger Vertrag und die Vereinigung der Grafschaften, die dann zur rechtlichen Erhebung Württembergs in den Reichsfürstenstand führten. Die Zusammenführung zweier Teilgraftchaften ist sicherlich ein enormer Vorgang, und Fritz Ernst hat das auch so dargestellt, dass es die unbedingte Voraussetzung für die Herzogserhebung war. Hier geht es um die zur Schau gestellte Festlichkeit und die Quantität und Qualität des Fests gegenüber den Grafengenossen, aber auch gegenüber den Fürsten der Region. Das hat eine enorme Wirkung, und das darf man hinter diesen vertraglichen Vorgängen nicht zurückstellen.

Zu den Gonzaga ein paar kurze Bemerkungen: Barbara konnte kein deutsch, obwohl sie eine deutsche Mutter hatte, und Eberhard konnte kein italienisch, auch kein Latein; man weiß, dass ein Dolmetscher zugegen war bei den ersten Begegnungen. Gonzaga hatte einen süddeutschen Diplomaten in seinen Diensten, Konrad von Hertenstein, der sich in Italien Tristano di Sassoduro nannte; der reiste mit nach Urach und hat anscheinend die Braut in den ersten Jahren mitbegleitet. Man weiß allerdings aus einem anderen Bericht, dass die beiden in den ersten Wochen nach ihrer Eheschließung beim Essen einander immer die Hand gehalten haben. Der Hof der Gonzaga war sicherlich einer der kulturell blühendsten in der Mitte des 15. Jahrhunderts, sowohl kulturell als auch machtpolitisch gefördert durch die Ausrichtung des Kongresses 1459. Die Gonzaga gehörten zwar nicht zur Pentarchie der Großen in Italien, aber sie gehörten eindeutig zu den führenden fürstlichen Familien, selbst wenn sie sich die typisch italienische Adelskarriere durch Söldnerdienste erst einmal erarbeiten mussten und erst 1433 mit dem Markgrafentitel privilegiert wurden. Es ist schwierig, das immer so genau festzumachen, aber es muss schon ein gewisser Schock für Barbara gewesen sein, als sie den Alabstieg hinunter ritt, denn wer einmal in Mantua war, der kennt ja den enormen Palazzo San Giorgio mit den frühneuzeitlichen Anbauten, und sämtliche Literatur spricht von einem sehr lebhaften kulturellen Leben an diesem Hof.

Prof. Krimm: Wir kreisen immer wieder um das Phänomen „Hochzeiten als Politbarometer“, und man muss wohl bei jeder Eheschließung immer ganz genau hinsehen, weil das alles etwas zu bedeuten haben kann, z. B. die Hochzeit einer badischen Prinzessin mit einem Grafen von Werdenberg. Das fällt in die Baisse des badischen Kurses, d. h., das ist nach der großen Niederlage geschehen. Die badische Heiratspolitik, das Ablesen des badischen Ranges an den Hochzeiten fällt hier leicht, und dann kommt der Anstieg bis zu Karl, und dann aber der krasse Abfall nach der Schlacht von Seckenheim, nach der dem Markgrafen sogar diktiert wird, wen er heiraten muss und wen er nicht heiraten darf. Es wäre vielleicht erwähnenswert, dass Markgraf Christoph, der Sohn von Markgraf Karl, gerne eine Gräfin von Württemberg geheiratet hätte, dass es ihm aber von Pfalz verboten wurde. Das dürfe er nicht, und so musste er eine Gräfin von Katzenelnbogen nehmen, die der Pfalzgraf für sich als zu niedrig angesehen hatte. Er hatte sie gewissermaßen abgelegt und an Baden abgegeben. Wie macht sich aus italienischer Sicht eine solche Heirat mit einem süddeutschen Grafen?

Dr. Krieg: Noch einmal zur Klärung der rechtlichen Regelungen der Hochzeit im Vorfeld mit Heimsteuer, Widerlegung und Morgengabe: Die Heimsteuer und die Widerlegung betragen in diesem Fall 30.000 Gulden. Im Normalfall wird bei Fürstenhochzeiten offengelassen, wie hoch die Morgengabe ausfällt, da heißt es „nach sinen Eren“ oder so ähnlich. Bei den Badenern wird das genau festgelegt, da müssen es eben 10.000 Gulden sein. Der Markgraf beschwert sich im Vorfeld – ich habe das ja am Anfang gebracht, dass er erst die zwei Brautfahrten kombinieren wollte. Er soll einen Schuldschein bekommen, aber er musste ja schließlich 10.000 Gulden in bar aufbringen; da steht nicht dabei, worum es sich handelt, aber ich vermute, dass das die Morgengabe war.

Herr Zeilinger: Ich bin mir nicht ganz sicher, was die Motivation der Gonzaga angeht oder ihre Sicht der Württemberger; es gibt da ein paar Hinweise. Zum einen ist ja der Großonkel Barbaras der Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg. Ihre Mutter ist Barbara von Brandenburg, und dazu kommt noch ein Empfehlungsschreiben von Bayern-Landshut für Eberhard, so mag das sicherlich einen gewissen Impetus schon gegeben haben. Man muss ferner sagen, dass es schon zwei fehlgeschlagene Eheprojekte für Barbara gegeben hatte. Das erhöhte vielleicht auch den Druck ein wenig; ihre Schwester wurde mit dem Grafen von Görz verheiratet. Ich könnte mir denken, dass die Gonzaga, die ja im oberitalienischen Machtgefüge zu den etwas jüngeren Parvenus gehörten, auch noch ein gewisses Sanktionierungsbedürfnis hatten, das eben doch noch nicht so exklusiv war wie bei den Sforzas oder anderen.

Prof. Krimm: Ich danke ich Ihnen allen für die angeregte und anregende Diskussion. Über vieles haben wir nicht gesprochen. So hätte ich gerne erinnert an den „welschen Tanz“, der Neuartigkeit des Tanzens nach burgundischer Mode, der zur Zeit Hagenbachs in Breisach geübt wurde und bei dem sich die Breisacher entsetzten, was für unanständige und seltsame Tänze diese burgundische Gesellschaft aufführte.. Uns bleibt also Stoff für viele weitere Gespräche. Doch für heute schließe ich die Diskussion.